



MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf

Jahrgang 44 | Freitag, 14. Februar 2025 | Nr. 517

Erscheint immer
am zweiten Freitag
des Monats



Auch in diesem Jahr finden zahlreiche Faschingsveranstaltungen für Groß und Klein in unseren Gemeinden statt. Wir danken allen beteiligten Vereinen für die ehrenamtliche Organisation und wünschen allen Närrinnen und Narren ein fröhliches Faschingstreiben.



Gemeinde
Großenseebach



Verwaltungsgemeinschaft
Heßdorf



Gemeinde
Heßdorf

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf

Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf,
Tel. (09135) 7 37 39-0

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr

8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag

14.00 - 18.00 Uhr

E-Mail:info@vg-hessdorf.de

Internet: www.vg-hessdorf.de



Gemeinde Großeneseebach

Am Hirtenberg 1,
91091 Großeneseebach

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

Nur nach Terminvereinbarung

Telefon: 09135 / 73 73 9-14

Fax: 09135 / 73 73 9-54

E-Mail: info@grossenseebach.de

Internet: www.grossenseebach.de

Redaktionsschluss

Abgabeschluss jeweils um 12.00 Uhr!

Mittwoch, 26.02.2025

für die Ausgabe März,
die am 14.03.2025 erscheint

Mittwoch, 26.03.2025

für die Ausgabe April,
die am 11.04.2025 erscheint

Kontakt Redaktion

Marc Brehme,
Monika Voigt,
VG Heßdorf

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 09135/73739-48 bzw. -28
mitteilungsblatt@vg-hessdorf.de

Kontakt Anzeigen

Claudia Kern,
Verlag Linus Wittich

Anzeigenverkauf

Tel.: 0177/91 59 847

E-Mail: c.kern@wittich-forchheim.de

Öffnungszeiten Standesamt & Wahlamt

Bitte beachten Sie die **Sonderöffnungszeiten des Wahlamtes** am Wahlwochenende vom 21. – 23. Februar 2025. (Siehe Seite 11). Das **Standesamt** der VG Heßdorf arbeitet aufgrund der umfangreichen Vorbereitungen der Bundestagswahl **aktuell nur mit Terminvereinbarung**. Abgesehen von Sterbefällen können Anliegen wie etwa Urkundenbestellung, Ehescheidungen und Kirchenaustritte nur nach vorheriger Terminvergabe bearbeitet werden. Bitte wenden Sie sich dazu an Tel. (09135) 73739-16 oder standesamt@vg-hessdorf.de.

VG Heßdorf auf Social Media

Auf unseren Social-Media-Kanälen auf Facebook und Instagram informieren wir Sie tagesaktuell über Neuigkeiten aus den Gemeinden und der Verwaltung.

www.facebook.com/vghessdorf  www.instagram.com/vg_hessdorf 

Impressum

Herausgeber und Redaktion:

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf
Hannberger Str. 5,
91093 Heßdorf,
Tel. 09135 73739-0,
Fax 09135 73739-10,
info@vg-hessdorf.de

Redaktionsleitung: Marc Brehme

Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Bekanntmachungsteil:

Verwaltungsgemeinschaft:
Gemeinschaftsvorsitzender Jürgen Jäkel

Gemeinde Heßdorf:
Erster Bürgermeister Horst Rehder

Gemeinde Großeneseebach:
Erster Bürgermeister Jürgen Jäkel

Titelbild: Marc Brehme/VG Heßdorf

Verantwortlich für die techn. Gesamtherstellung und Anzeigenverwaltung:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,
Tel. 09191 7232-0, Fax 09191 7232-30
vertreten durch den Geschäftsführer
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Anzeigenverkauf:

Frau Claudia Kern, Tel. 0177 9159847
c.kern@wittich-forchheim.de

Erscheinungsweise: monatlich

Verbreitungsweise:

Postversand an sämtliche Haushalte.

Kostenlos an alle Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf.

Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes können direkt beim Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkosten bestellt werden.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages. www.wittich.de/agb



Amtliche Nachrichten

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Heßdorf zur Bundestagswahl

1. Am 23. Februar 2025 findet die Bundestagswahl statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die **Gemeinde Heßdorf** ist in folgende drei Wahlbezirke eingeteilt:

201 – Heßdorf

(Grundschule Hannberg, Aula, Kirchensteig 2, 91093 Heßdorf, barrierefrei)

202 – Ortsteile Nord

(Grundschule Hannberg, Schulturnhalle, Kirchensteig 2, 91093 Heßdorf, barrierefrei)

203 – Ortsteile Süd

(Grundschule Hannberg, Schulturnhalle, Kirchensteig 2, 91093 Heßdorf, barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **13.01.2025 bis 02.02.2025** übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

16.00 Uhr in der **Sporthalle Seebachgrund**, Schulstraße 1, 91093 Heßdorf zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Heßdorf, 23.01.2025

Gotthardt, Zweiter Bürgermeister

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Großenseebach zur Bundestagswahl

1. Am 23. Februar 2025 findet die Bundestagswahl statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die **Gemeinde Großenseebach** ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

101 – Großenseebach-Nord

(Grundschule Großenseebach, Zi. 117, Neue Str. 40, 91091 Großenseebach, barrierefrei)

102 – Großenseebach-Süd

(Grundschule Großenseebach, Zi. 108, Neue Str. 40, 91091 Großenseebach, barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **13.01.2025 bis 02.02.2025** übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

16.00 Uhr in der **Grundschule Großenseebach**, Neue Straße 40, 91091 Großenseebach zusammen:

Briefwahlbezirk 111 im Werkraum im Keller, Zi. 001 (nicht barrierefrei)

Briefwahlbezirk 112 im Zi. 114 (barrierefrei)

Briefwahlbezirk 113 im Zi. 113 (barrierefrei)

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Großenseebach, 23.01.2025

Jäkel, Erster Bürgermeister

Der Wahlleiter
der Gemeinde Heßdorf

Bekanntmachung
über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl der ersten Bürgermeisterin
oder des ersten Bürgermeisters
in der Gemeinde Heßdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt
am Sonntag, 04. Mai 2025

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 04. Mai 2025 findet die Wahl der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, 13. März 2025, 18.00 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag), dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im **Rathaus Heßdorf, Hannberger Straße 5, 91093 Heßdorf, Zimmer Nr. 8** übergeben werden. Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister

4.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde Heßdorf hat.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Aufstellungsversammlung

5.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist. Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

5.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

5.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (siehe auch Nr. 5.4). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

5.4 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

5.4.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

5.4.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

6. Niederschrift über die Versammlung

6.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,

- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

6.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

6.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

6.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

7. Inhalt der Wahlvorschläge

7.1 Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

7.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

7.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

7.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde Heßdorf wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als beauftragte Person, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

7.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung mit Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

7.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

7.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

7.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

7.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am Montag, 24. März 2025 (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

9. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

9.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern **zusätzlich von mindestens 80 Wahlberechtigten** durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde Heßdorf oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

9.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,

– Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

9.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

9.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

9.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen oder Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Gemeinde Heßdorf gesondert bekannt gemacht.

10. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 13. März 2025, 18.00 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag) zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Heßdorf, 31.01.2025

Hausam, Wahlleiter

Gemeinde Heßdorf
Landkreis Erlangen-Höchst

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten **ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags**, jedoch **spätestens bis Montag, 24. März 2025 (41. Tag vor dem Wahltag), 12.00 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende **Eintragungsmöglichkeiten**:

Eintragsraum Nr. 1:

Rathaus Heßdorf, Hannberger Straße 5, 91093 Heßdorf, **Zimmer Nr. 8**, barrierefrei
Eintragszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, von 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag, von 14.00 bis 18.00 Uhr

Eintragsraum Nr. 2:

Bürgerbüro im Rathaus Heßdorf, Hannberger Straße 5, 91093 Heßdorf, **Zimmer Nr. BB 03** (Standesamt), barrierefrei
Eintragszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, von 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag, von 14.00 bis 18.00 Uhr

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Heßdorf, 31.01.2025
Hausam, Wahlleiter



Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Öffnungszeiten des Wahlamts

Am **Freitag, 21. Februar 2025** ist das **Wahlamt** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Bürgerbüro von 08.00 bis 15.00 Uhr geöffnet.

Stimmberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bis zu diesem Termin Wahlscheine beantragen.

Sie können hier die Wahlunterlagen gleich entgegennehmen und, wenn gewünscht, auch vor Ort wählen. Gerne nehmen wir dann auch die fertigen Wahlbriefe entgegen.

Am **Samstag, 22. Februar 2025** ist das Wahlamt von 10.00 bis 12.00 Uhr ausschließlich zur Neuausstellung von nicht zugegangenen Wahlscheinen (gemäß § 28 Abs. 10 der Bundeswahlordnung) geöffnet.

Am **Wahl-Sonntag, 23. Februar 2025** ist das Wahlamt ab 08.00 Uhr besetzt. Bis 15.00 Uhr können bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch Briefwahlunterlagen beantragt werden.

WIR STELLEN EIN

KOMM INS TEAM!

Dipl.-Ingenieur bzw. Bachelor/Master (m/w/d)
Fachrichtung Architektur/Hochbau
oder Bauingenieurwesen/Hochbau
für unsere Bautechnik
in Teilzeit mit 19,25 Wochenstunden,
unbefristet

Jetzt Stellenanzeige lesen und bewerben!

vg-hessdorf.de/jobs

Das Fundamt meldet:

- **Fahrrad/Pedelec**, Marke „Cube“, Typ „Reaction Pro“ in grau/schwarz, gefunden am 01.02.25, am Gerätecontainer des Bauhofes am Rathaus Heßdorf
- **Brille mit braunem Gestell**, gefunden am 26.01.25, Auracher Str., Fahrradweg zwischen Untermembach und Beutelsdorf
- **Schwarze Musikbox / Soundbar / Lautsprecher**, Mark „Trust“, gefunden am 13.01.25, an der Bushaltestelle Hauptstraße Großenseebach in Richtung Erlangen
- **Halskettchen mit Einhorn-Anhänger**, gefunden am 13.01.25, im VG-Heßdorf Briefkasten
- **Schulranzen, violett**, gefunden am 07.01.2025, Bushaltestelle „am Seebach“ in Heßdorf
- **Einzelner(verrosteter)Schlüssel**, gefunden am 23.12.24 im VG-Heßdorf Briefkasten
- **2 Schlüssel im Mäppchen**, gefunden am 19.10.24 am Fußweg zwischen am Kiefernwald und Schwegelacker
- **Schlüsselbund**, gefunden am 10.10.24 in Heßdorf am Radweg Richtung Niederlindach
- **Regenschirm**, gefunden am 02.10.24 im Rathaussaal Großenseebach
- **Basecap**, gefunden am 25.09.24 im Reisebus Kohler nach dem Betriebsausflug
- **einzelner Schlüssel**, gefunden am 21./22.09.24 auf dem Weg zwischen Großenseebach und Heßdorf
- **„JBL“-Musikbox**, gefunden am 21.09.24 in Großenseebach Ecke Am Hirtenberg/Schulstr. bei den Fahrradständern
- **e-Ticket (Plastikkarte) VGN**, gefunden am 20.09.24 Bushaltestelle Hannberg in Richtung Weisendorf
- **Navigationssystem TomTom**, (evtl. fürs Fahrrad?), gefunden am 07.09.2024 in Heßdorf, Niederlindacher Str. 5
- **Bargeld**, gefunden: 08.08.24, Großenseebach, Bushaltestelle Am Vogelherd
- **Armbanduhr**, rot, gefunden: August 2024, Sportplatz Grundschule Hannberg

Abzuholen beim Fundamt
im Rathaus Heßdorf
 Tel. (09135) 73739-0 oder
 E-Mail: buergerbuero@vg-hessdorf.de

Hinweis:

Die verlorenen Gegenstände werden maximal 6 Monate im Fundamt aufbewahrt. Sie müssen bei Abholung durch genaue Beschreibung identifiziert werden können. Weitere Informationen unter www.vg-hessdorf.de/fundbuero.

Öko-Tipp des Monats



Das Sumpf-Blutauge - schön und heilkräftig

Die Blume des Jahres 2025 ist eine **Moorblume** mit purpur-braunen Blüten, das **Sumpf-Blutauge** (*Potentilla palustris*), die auf helle, feucht-nasse, nährstoffarme Lebensräume angewiesen ist.

Weil ihre Pollen sehr proteinreich sind, ist sie ein hervorragender Energiespende für Hummeln und andere Insekten. Ihre antibakteriellen und entzündungshemmenden Inhaltsstoffe sind auch für die medizinische Forschung von Bedeutung.

Deutschlandweit steht das Sumpf-Blutauge auf der Roten Liste gefährdeter Arten, denn sein primärer Lebensraum die **Moore** sind bedroht.

In den letzten Jahrzehnten sind 95 Prozent der deutschen Moore durch Torfabbau, Entwässerung und anschließende Kultivierung zerstört worden. Gräben und Nasswiesen wurden in großem Umfang trockengelegt, oder durch den Eintrag von Nährstoffen überdüngt. So sind Lebensräume für zahlreiche spezialisierte Pflanzen-, Pilz- und Tierarten verlorengegangen.



Torfabbau hat dramatische Folgen für Natur und Klima

Mit der Wahl des Sumpf-Blutauges, einer dieser gefährdeten Moorpflanzen, soll auch zum Schutz der moorigen Ökosysteme aufgerufen werden, die eine große Bedeutung für Pflanzen und Tiere, aber vor allem auch für uns Menschen haben.

Intakte Moore sind die effektivsten und größten Kohlenstoffspeicher auf der Erde und haben eine große Bedeutung für das Klima. Mit dem Verlust wertvoller Moore steht also nicht nur das Überleben einer Vielzahl gefährdeter Arten auf dem Spiel – auch das Klima wird in erheblichem Maße beeinflusst.

Es ist ein Gebot des Klimaschutzes auf torfhaltige Produkte zu verzichten! Also Augen auf beim Kauf von Gartenerde! Kein Torf!

Eine gute Nachricht: Im Februar 2024 hat das Europäische Parlament das EU-Renaturierungsgesetz (Nature Restoration Law) beschlossen, das mit klaren Zeitvorgaben auch die Wiedervernässung der Moore vorsieht. Auf Bundes- und Landesebene muss nun dieses europaweite Gesetz nun noch in konkrete Maßnahmenpläne umgesetzt werden.

Aktuelle Entsorgungstermine

Großenseebach

Restmüll-/Biotonne

Freitag 21.02.2025
Freitag 07.03.2025

Altpapier und „Gelber Sack“

Montag 03.03.2025

Heßdorf

Restmüll-/Biotonne

Montag 17.02.2025
Montag 03.03.2025

Altpapier und „Gelber Sack“

Donnerstag 27.02.2025

Unter-, Mittel-, Obermembach

Restmüll-/Biotonne

Montag 17.02.2025
Montag 03.03.2025

Altpapier und „Gelber Sack“

Freitag 28.02.2025

Dannberg, Hannberg, Hesselberg, Klebheim, Niederlindach, Röhrach

Restmüll-/Biotonne

Freitag 21.02.2025
Freitag 07.03.2025

Altpapier und „Gelber Sack“

Freitag 28.02.2025

Alle Angaben ohne Gewähr.

Bitte alle Gefäße bis spätestens 6.00 Uhr bereitstellen.

Die aktuellen Abfuhrtermine können Sie ebenfalls über das Internet unter www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/abfallkalender abrufen. **Nicht abgeholte oder nicht geleerte Gefäße** melden Sie bitte dem Entsorger direkt unter **Tel. 09131 - 796170**.

Wichtige Rufnummern

Überfall/Unfall	110
Feuer	112
Notarzt,	112
Rettungsdienst	
Ärztlicher	116 117
Bereitschaftsdienst	
Polizei	(09132) 7 80 90
Herzogenausrach	

Stromversorgung Bayernwerk

Störungsnummer (0941) 28 00 33 66
Technischer (0941) 28 00 33 11
Kundendienst
Defekte (09135) 73739-29
Straßenlampen

Wasserzweckverband (Trinkwasser)

Wassermeister (0171) 540 41 87

Störungshotline Wasser ESTW außerhalb der regulären Dienstzeit (09131) 823 33 33

Tierärztlicher Notdienst

In Mittelfranken gibt es einen „Tierärztlichen Notdienst-Ring“, der von hier ansässigen Kleintier-Praxen freiwillig geführt wird.

Dieser Notdienst kann an **Wochenenden und Feiertagen** im Falle eines tierärztlichen Notdienstes in Anspruch genommen werden.

Ein Abruf der jeweiligen diensthabende Tierarztpraxis sowie deren Erreichbarkeit im Notdienst kann unter tierarztnotdienst-mittelfranken.de erfolgen.

Wichtige Informationen zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Die Wahlbenachrichtigungsbriefe wurden von der Post bis spätestens 02. Februar an alle Wahlberechtigten in den Gemeinden zugestellt.

Sollten Sie bislang noch keine solche Wahlbenachrichtigung erhalten haben und glauben allerdings, wahlberechtigt zu sein, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung. Rufen Sie uns dazu entweder unter Tel. (09135) 73739-0 an oder schreiben Sie uns auch gern an wahlen@vg-hessdorf.de eine E-Mail. Mit Erhalt der Wahlbe-

nachrichtigung können Sie auch einen Wahlschein zur **Briefwahl** beantragen. Hierzu füllen Sie die Rückseite des Schreibens aus und werfen dieses in unseren Briefkasten der VG Heßdorf bzw. in den Briefkasten am Rathaus Großenseebach. Alternativ können Sie Briefwahl auf www.vg-hessdorf.de/bsp auch über unser Bürgerservice-Portal beantragen. Dieser Onlinedienst ist noch bis 19.02.2025 (15 Uhr) verfügbar. Nach Bearbeitung werden Ihnen dann die Briefwahlunterlagen zugesandt.

Hinweis:

Sämtliche offiziellen Wahlbekanntmachungen werden sowohl in den Aushangkästen (auch in den Ortsteilen) als auch auf unserer Homepage unter www.vg-hessdorf.de/wahlen veröffentlicht.

Hier erhalten Sie weitere Informationen zu dieser Wahl mit den entsprechenden Links zur Bundeswahlleiterin und dem Landratsamt, wo auch wieder die Wahlergebnisse abgefragt werden können.

Heizungsmodernisierung mittels Wärmepumpe



Vortrag in Großenseebach

Mittwoch, 26.02.25, 19 Uhr
Ratssaal Gemeinde
Großenseebach

Spaziergang in Heßdorf

Samstag, 15.03.25, 14–16 Uhr
Treffpunkt: Zum Sportplatz 10
Heßdorf

Kostenlos
Keine Anmeldung
notwendig



Rückfragen:
luisa.pscherer@erlangen-hoechstadt.de



LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT





Aus den Schulen

Tag der offenen Tür bei der SVE Buch



Die Schulvorbereitende Einrichtung mit integrierter Tagesstätte (SVE) Buch lädt herzlich ein zum „Tag der offenen Tür“ am Freitag, **21.02.2025 von 09:00 – 15:00 Uhr**.

Wir freuen uns, Ihnen bei dieser Veranstaltung die **SVE, Zum Brandwald 1, 91085 Weisendorf-Buch**, Tel. 09132 – 781030 mit Rundgängen durch unsere Einrichtung, sowie Einblicken in unsere pädagogische und therapeutische Arbeit vorstellen zu dürfen.

Einladung zum Informationsabend

Die **Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt** laden alle interessierten Eltern und Schüler, die vor der Berufswahlentscheidung stehen ein zu einem

Informationsabend

**Mittwoch, 19. März 2025
um 18:00 Uhr**

Staatliches Berufliches Schulzentrum
Tilman-Riemenschneider-Str. 3
91315 Höchststadt a. d. Aisch
Die Veranstaltung findet in der Aula statt.

Die Schulleitung und die Lehrkräfte informieren über Ausbildung, Berufschancen und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Berufsfeldern

Ernährung und Versorgung (Hauswirtschaft), Kinderpflege und Sozialpflege

Außerdem informieren wir über die **Berufsschule plus** - eine Möglichkeit, innerhalb von drei Jahren neben der Berufsausbildung das Fachabitur zu erwerben.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.sbs-hoechststadt.de. Sie erreichen das Sekretariat unter Tel. 09193/63520 oder per E-Mail an verwaltung2@sbs-hoechststadt.de.

Info-Abend des Gymnasiums Fridericianum Erlangen

Einladung

Das Fridericianum, das kleinste der Erlanger Gymnasien mit seiner einzigartigen Sprachenfolge (Latein, Englisch, Griechisch, spätbeginnendes Spanisch), möchte sich gerne den Schülerinnen und Schülern der zukünftigen 5. Klassen sowie ihren Eltern vorstellen.

Dazu veranstalten wir am **Freitag, 14. März 2025** um 18:00 Uhr einen Infoabend zum Übertritt.

Die Veranstaltung findet im Schulhaus statt (Sebalbusstraße 37, 91058 Erlangen). Kinder können dabei typische Fächer der Schulart kennenlernen, für die Eltern findet eine Informationsveranstaltung in der Pausenhalle statt.

So gibt es die Möglichkeit zu einem Kennenlernen der Räumlichkeiten und der verantwortlichen Personen.

Gerne können Sie sich vorab auf unserer Homepage unter <https://home.gymnasium-fridericianum.de> über den Übertritt, den Schuleinstieg, die Sprachenfolge und die Besonderheiten unserer Schule informieren. Auch Fragen können Sie sie uns gerne per Mail zukommen lassen (info@gymnasium-fridericianum.de). Telefonisch erreichen Sie uns unter (09131) 68708-0.



Aus den Kitas

Anmeldeschluss-Termine für die Kitas

Kita Seebachwichtel Großenseebach

Der **Anmeldeschluss** für das Kindergarten- und Krippenjahr 2025/26 ist der **28. Februar 2025**.

Das Anmeldeformular für die finden Sie im Downloadbereich auf der Homepage der Einrichtung unter

www.seebachwichtel.de/download. Sie können es nach dem Ausfüllen entweder in der Einrichtung (Schulstraße 15) oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf (im Rathaus Heßdorf) bei Frau Voigt abgeben.

Für die **Kinderkrippe „kleine Wichtel“ in Hannberg** und den **kath. Kindergarten St. Marien in Hannberg** war der Anmeldeschluss der 31.01.2025. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Einrichtungen.





Wasserzähler - Ablesung und Zugang

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe weist darauf hin, dass wieder Wasserzählerwechsel im Verbandsgebiet durchgeführt werden. Gleichzeitig bitten wir darum, dass den Mitarbeitern des ZVS dafür entsprechend Zugang gewährt wird, die beim Eintreffen auch an den typischen Dienstfahrzeugen des Verbandes (weiß mit Trinkwasserlogo) erkennbar sind. Zudem sollen die Kunden bitte darauf

achten, dass die Hauswasserzähler immer frei zugänglich sind. Bitte stellen Sie die Zähler und Absperrhähne nicht mit Möbelstücken etc. zu oder bauen Sie gar durch Trockenbaumaßnahmen ein. Der direkte Zugang zu diesen Sicherheitsvorrichtungen muss jederzeit gewährleistet sein. Nur so kann man im Notfall schnell reagieren und Schaden abwenden.

Ihr Team vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe

Kontakt:
Wassermeister Udo Werner
E-Mail: udo.werner@vg-hessdorf.de
Störungsnummer: 0171-5404187 oder
ESTW Tel. (09131) 823-3333
(für Störungen außerhalb der regulären Dienstzeiten)

Keine Trinkwasserentnahme am 06.03.25
in Neuenbürg und Teilen von Dannberg

Am 17.01.2025 gab es einen Rohrbruch der Trinkwasserversorgungsleitung in Neuenbürg. Nun plant der Wasserzweckverband die Wiederherstellung der Verkehrsflächen im Bereich Neuenbürg. Im Zuge dessen werden Maßnahmen zur besseren Absperrbarkeit (weniger Betroffene im Falle eines ähnlichen Rohrbruchs im besagten Bereich) umgesetzt.

Hierzu wird **am 06.03.2025 von ca. 7:30 Uhr bis ca 16:00 Uhr keine Trinkwasserentnahme** aus dem Netz in Bereichen von **Neuenbürg und Teilen Dannbergs** möglich sein.

Bitte merken Sie sich für dieses Datum die Einschränkungen vor und legen Sie sich einen kleinen, aber ausreichenden Wasservorrat an.

Der ZVS arbeitet an einer schnellen Erledigung der Umbauten und Wiederherstellung und bittet Sie für die notwendigen Umstände um Verständnis und Nachsicht.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an:
Techn. **Betriebsleiter - Udo WERNER**
Tel. 0171-5404187



Aus den Vereinen



Bund Naturschutz
Ortsgruppe Seebachgrund

Jahreshauptversammlung 2025
Am Donnerstag, **27. Februar 2025**, um 19 Uhr im Gasthaus Goldner Engel, Hauptstraße 24, in Weisendorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Vorschläge und Wünsche

Anschließend berichtet Ameisenexperte Roman Zunker über diese faszinierenden Insekten und ihre Bedeutung für das Ökosystem. Informationen bei Elke Seyb, (elkeseyb@gmx.de) oder auf der Homepage der Kreisgruppe <https://hoechstadtherzogenaurach.bund-naturschutz.de>

Nächster Arbeitseinsatz im Permakulturgarten ist am Samstag, **1. März**, ab **10 Uhr**. Wir wollen ausgefallene Sträucher pflanzen, z. B. Zürgelbaum, Pfefferstrauch oder Mispel. Bitte Spaten mitbringen.



Sozialverband VdK

Ausflug zur Kirschblüte in der Fränkischen Schweiz

Einladung
Liebe Mitglieder,

der VdK Ortsverband Heßdorf lädt zu einer **Halbtagsfahrt** im Frühling ein. Am 8. April und am 9. April wollen wir in die Fränkische Schweiz fahren und die Kirschblüte bewundern.

Unsere **Sommerreise** geht heuer in das Riesengebirge. 17.06 bis 21.06.2025 und 29.06. bis 03.07.2025
Harrachov – Spindlermühlen – Schneekoppe – Adersbach
Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Anmeldung und weitere Informationen bei

Brigitte Schmitt	01511/5387241
Heidi Schemel	09135/8895
Rosemarie Gerschütz	09135/8363
Juliane Schlottauer	09135/1214
Karola Schaffer	09135/799932
Brigitte Warter	01762776813

Brigitte Schmitt, 1. Vorsitzende

Landkreis Erlangen-Höchstadt

JugendKonzertMarathon 2025

Landratsamt lädt Kinder und Jugendliche zum gemeinsamen Musizieren ein

Die 17. Auflage des JugendKonzertMarathon findet am Samstag, den 22. und Sonntag, den 23. März 2025 im Emil-von-Behring-Gymnasium, Raum 103, Buckenhofer Straße 5, 91080 Spardorf statt. Interessierte Musikerinnen und Musiker im Alter von drei bis 18 Jahren können sich ab sofort bis Freitag, den 7. März 2025 online anmelden.

Eröffnungskonzert zum Auftakt

Traditionell findet am Samstag, den 22. März, 11 Uhr ein Eröffnungskonzert statt. Der Eintritt ist frei. Hierzu wie zum anschließenden Marathon sind Interessierte herzlich eingeladen. Der Marathon verspricht Klänge verschiedener Epochen und Genres, welche die jungen musikalischen Talente von Klassik

über Jazz bis hin zu modernem Pop auf ihre Art interpretieren. Das Programm wird ab Donnerstag, den 20. März 2025 unter www.erlangen-hoechstadt.de/JKM verfügbar sein.

Alle Informationen zur Veranstaltung und das Anmeldeformular sind unter www.erlangen-hoechstadt.de/JKM abrufbar. Für Fragen steht Johannes Hölzel unter der Rufnummer 09131 803 1333 oder per E-Mail an kultur@erlangen-hoechstadt.de gerne zur Verfügung.

Obstbaum-Edelreiser beim Landratsamt bestellen

Gartenfreunde aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt aufgepasst: Wer alte Sorten auf seinen Obstbäumen veredeln möchte, kann Edelreiser beim Landratsamt bestellen. Interessierte melden sich bitte mit Angabe einer Telefonnummer bis zum 14. Februar bei Jutta Sulzer per E-Mail an jutta.sulzer@erlangen-hoechstadt.de oder telefonisch unter 09193 – 501971920.



LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Energieberatung für Haushalte der VG Heßdorf

Beratung zu Wärmedämmung, Heizungsanlagen, erneuerbare Energien, Fördermittel u. v. m.

Jetzt attraktive Fördermittel sichern!

- Telefonische Beratung (kostenlos)
- Beratung in Stützpunkten in der Umgebung einmal pro Monat (kostenlos)
- Vor-Ort-Beratung am Wohnhaus (30–60 €)

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert und vom VerbraucherService Bayern (VSB) koordiniert.

Anmeldung: www.erlangen-hoechstadt.de/energieberatung und Landratsamt Erlangen-Höchstadt | Luisa Pscherer | Telefon: 09131 803-1274 | klimaschutz@erlangen-hoechstadt.de



Kirchliche Nachrichten



Katholisches Pfarramt Hannberg

Gottesdienste

Zu unseren Gottesdiensten laden wir ganz herzlich ein:

Dienstag	Hannberg	08:30	Eucharistiefeier
Mittwoch	Großenseebach	18:00	Rosenkranz
		18:30	Eucharistiefeier
Donnerstag	wechselnde Orte	18:30	Eucharistiefeier
Sonntag	Hannberg	09:00	Eucharistiefeier
	Großenseebach	10:30	Eucharistiefeier
So, 16.02.	Ha	09:00	Erklärungsgottesdienst mit den Erstkommunionkindern aus Hannberg und Großenseebach
Do, 20.02.	Gsb	10:30	Eucharistiefeier
	Om	18:30	Eucharistiefeier zum Patrozinium
So, 23.02.	Ha	09:00	Pfarrgottesdienst
	Gsb	10:30	Eucharistiefeier
Do, 27.02.	Hsb	18:30	Eucharistiefeier

So, 02.03.	Ha	09:00	Wortgottesfeier
	Gsb	10:30	Eucharistiefeier
Di, 04.03.	Ha	08:30	Eucharistiefeier - entfällt
Mi, 05.03.	Ha	15:00	Wortgottesfeier mit Aschekreuzauflegung
	Gsb	19:00	Eucharistiefeier mit Aschekreuzauflegung
Do, 06.03.	Ha	18:30	Eucharistiefeier anschl. Gebet um geistliche Berufe
	Ha	19:30	Ökum. Bibelkreis
Sa, 08.03.	Ha	18:00	Kreuzwegandacht
So, 09.03.	Ha	09:00	Eucharistiefeier
	Gsb	10:00	Spielstraße in der Schule
	Gsb	10:30	Pfarrgottesdienst / Kinder-Abenteuerland
	Gsb	18:30	Eucharistiefeier anschl. Kreuzweg um geistliche Berufe
Fr, 14.03.	Ha	14:30	Eucharistiefeier für Junggebliebene mit Krankensalbung
Sa, 15.03.	Ha	18:00	Kreuzwegandacht

Besondere Gottesdienste

Eucharistiefeier mit anschließendem **Gebet um geistliche Berufe** (PWB) am **Do 5.3.** in Hannberg.

Herzliche Einladung an alle!

Messe für Junggebliebene mit Krankensalbung

Am Freitag, **14. März** um 14:30 findet in Hannberg eine Eucharistiefeier mit **Krankensalbung** statt. Anschließend gibt es wieder ein gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen im Andreassaal. Jeder kann gerne kommen!

Hinweis zum Friedhof

Die Trennung des Abfalls auf dem Friedhof in Hannberg wird ehrenamtlich besorgt. Einen Restmüllbehälter gibt es nicht! Wenn sich alle fürsorglich verhalten, entstehen auch keine Probleme.

Wichtig ist, dass jeder die vorhandenen Behälter sortenrein benutzt, damit das Nachsortieren nicht überhand nimmt. Bitte beachten Sie dazu die Beschriftung der Behälter. Damit ist allen geholfen, die sich um unseren Friedhof bemühen. **Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!**

Die Friedhofsverwaltung



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Gottesdienste und Termine

Freitag, 14.02.2025

- 9.00 Uhr „Die Seebachmäuse“ Krabbelgruppe
im Veit-vom-Berg-Haus, Großenseebach
- 19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune,
Kairlindach

Sonntag, 16.02.2025

- 9.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach (Pfr. Dr. F. Fechter)

Donnerstag, 20.02.2025

- 20.00 Uhr Probe, Kirchenchor in der Pfarrscheune,
Kairlindach

Freitag, 21.02.2025

- 9.00 Uhr „Die Seebachmäuse“ Krabbelgruppe
im Veit-vom-Berg-Haus, Großenseebach
- 19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune,
Kairlindach

Sonntag, 23.02.2025

- 10.00 Uhr** Gottesdienst in Kairlindach mit Vorstellung
der Konfirmanden
(Pfrin. E. Weichmann / Pfrin. E. Reuther)

Donnerstag, 27.02.2025

- 20.00 Uhr Probe, Kirchenchor in der Pfarrscheune,
Kairlindach

Freitag, 28.02.2025

- 9.00 Uhr „Die Seebachmäuse“ Krabbelgruppe
im Veit-vom-Berg-Haus, Großenseebach
- 18.30 Uhr „YourGroup“ Jugendgruppe 15 – 18 Jahre
im Veit-vom-Berg-Haus, Großenseebach
- 19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune;
Kairlindach

Sonntag, 02.03.2025

- 11.00 Uhr Gottesdienst in Kairlindach
(Prädikant M. Winkler)

Donnerstag, 06.03.2025

- 09.00 – Kinderbibeltag für Kinder der 1. – 4. Klasse im
Veit von Berg Haus, Großenseebach
(Anmeldung bis 27.02.25 unter
elisabeth.reuther@elkb.de)

- 20.00 Uhr Probe, Kirchenchor in der Pfarrscheune,
Kairlindach

Freitag, 07.03.2025

- 9.00 Uhr „Die Seebachmäuse“ Krabbelgruppe
im Veit-vom-Berg-Haus, Großenseebach
- 18.30 Uhr „YourGroup“ Jugendgruppe, 15 – 18 Jahre
im Veit-vom-Berg-Haus, Großenseebach
- 19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune,
Kairlindach

Sonntag, 09.03.2025

- 9.30 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl
in Kairlindach (Prädikant M. Winkler)
- 11.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl in
Großenseebach, VvBH (Prädikant M. Winkler)

Donnerstag, 13.03.2025

- 20.00 Uhr Probe, Kirchenchor in der Pfarrscheune,
Kairlindach

Freitag, 14.03.2025

- 9.00 Uhr „Die Seebachmäuse“ Krabbelgruppe
im Veit-vom-Berg-Haus, Großenseebach
- 19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune,
Kairlindach

Sonntag, 16.03.2025

- 9.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach (Pfr. Dr. F. Fechter)



Kreuz & Quer Ev. Gemeinde Weisendorf

Gottesdienst-Termine

Sonntag, 16. Februar

- 11:00 Uhr Brunch einfach anders

Sonntag, 23. Februar

- 11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 02. März.

- 11:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 09. März

- 11:00 Uhr Gottesdienst

Kleingruppenabend

Die Bibel verstehen lernen – Orientierung für den Alltag gewinnen.

Jeden Dienstag von 19:00 bis 20:30 Uhr

Kontakt:

Pastor Thomas Alexi
Schlossgartenstraße 2
91085 Weisendorf
09135-725322
www.kreuz-quer.com



Großenseebach



Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 16. Januar 2025

Vormals nicht-öffentliche Beschlüsse

In Vollzug des Beschlusses der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2024 wurde in öffentlicher Sitzung am 16. Januar 2025 auf Grund des Wegfalls der Geheimhaltungsgründe folgende Beschlüsse bekannt gegeben:

Der Gemeinderat beschließt, die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen (Lasierarbeiten) an der Außenfassade, den Fenstern sowie den Toren der Feuerwehr und des Bauhofes am gemeindlichen Rathaus (Am Hirtenberg 1) gemäß des Angebotes vom 03.11.2024 in Höhe von 11.067,00 € brutto an den Malerfachbetrieb Erich Lang (Großenseebach) zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt, die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen (Lackierarbeiten) an den Fenstern, Türelementen und Holzverschalungen der gemeindlichen KiTa Seebachwichtel (Schulstraße 15) gemäß des Angebotes vom 04.12.2024 in Höhe von 10.353,00 € brutto an den Malerfachbetrieb Reiner Schäfer (Großenseebach) zu vergeben.

Beschlüsse**Genehmigung der Zuwendungsliste für das Jahr 2024**

Gemäß Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren **beschließt der Gemeinderat einstimmig** die vorliegende **Zuwendungsliste 2024** für Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, die die Gemeinde für kommunale/ gemeinnützige Zwecke erhalten hat, **zu genehmigen**. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuwendungsliste der Rechtsaufsichtsbehörde/ Kommunalaufsicht vorzulegen.

Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Ost der Gemeinde Heßdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Heßdorf hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 beschlossen, den Bebau-

ungsplan „Gewerbegebiet Ost“, 2. Änderung aufzustellen. Wesentliche Ziele der Planung sind die Ermöglichung der Errichtung einer Verkehrsanlage mit Bushaltestellen im Bereich der Staatsstraße, die Ermöglichung von baulichen Änderungen an den bestehenden Gebäuden sowie eine Änderung der Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild. Da die Belange der Gemeinde Großenseebach durch diese Planungen nicht tangiert werden, **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, gegen diese Bauleitplanung der Gemeinde Heßdorf **keine Einwendungen bzw. Bedenken zu erheben**.

Informationen**Neuausrichtung des Helfernetzes Großenseebach**

Das 2007 gegründete Seebacher Helfernetz kann in seiner Form nicht weiter bestehen, sondern muss neu ausgerichtet werden. Grund dafür sind unter anderem ein Rückgang der ehrenamtlichen Beteiligung von Helfern und eine Anpassung an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Vorstände Frau Ina Südema und Herr Marcus Zimmermann-Rittereiser stellten dem Gemeinderat anhand einer umfangreichen Präsentation ein Konzept für die Neuausrichtung vor. Hierbei sind unter anderem Fragen zu klären, welcher Zweck verfolgt und welche Angebote zukünftig gemacht werden. Aber auch mit welcher rechtlichen Grundlage die Akteure agieren, wie Helfer und Hilfesuchende während einer Tätigkeit abgesichert und versichert sind, aber auch welche datenschutzrechtlichen Aspekte zu berücksichtigen sind.

Die Umstrukturierung ist ein Prozess, der bereits vor einem Jahr angestoßen wurde und nach einem Projektplan Stück für Stück abgearbeitet wird. Der Start der neuen Nachbarschaftshilfe, die noch keinen (neuen) Namen hat, wird voraussichtlich im Frühsommer erfolgen.

Die Neuausrichtung geht Hand in Hand mit einem Coaching, das über das Landratsamt vermittelt wurde und auch der Bitte an den Gemeinderat, die künftige neue Nachbarschaftshilfe nicht nur organisatorisch (etwa durch Medienpräsenz über die Verwaltung), sondern auch finanziell zu unterstützen. Derzeit werden alle Ausgaben der Hilfeleistenden privat finanziert. Das Helfernetz bittet den Gemeinderat daher, die Neuausrichtung als gemeindliche Aufgabe mitzutragen und zur Unterstützung der Arbeit künftig einen Ansatz von 2.500 € im Haushaltsplan vorzusehen.

Das Gremium stimmte der erbetenen finanziellen Unterstützung zu und bedankte sich für die wichtige Arbeit des Helfernetzes.

Verschiedenes

Der Bürgermeister informierte, dass:

... es eine neue Rechtslage bzgl. der Wertgrenzen bei Vergabeverfahren sowohl für Bauleistungen als auch bei Lieferungen und Dienstleistungen gibt. Diese beträgt für Lieferungen 100.000 € und für Bauleistungen 250.000 €.

Da die Kommunen in ihrem Agieren nun deutlich flexibler sein können, sei diese Neuerung absolut zu begrüßen. Die sonstigen Grundsätze im Hinblick auf Sparsamkeit etc. sollten natürlich weiterhin beachtet werden.

Nächste Sitzungstermine

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates finden voraussichtlich am **13. März 2025** und am **10. April 2025** jeweils um **18 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Großenseebach statt.

Die Bekanntmachung der Sitzungen inklusive der vollständigen Tagesordnungen finden Sie als Aushänge in den Amtstafeln und auch immer (ab etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin) unter www.grossenseebach.de/bis im Sitzungskalender unseres **Bürger-Informationen-Systems (BIS)**.



Aus der Gemeinde

Jubiläen

Wir gratulieren:

Am 10. Februar 2025

Günter Kaul

in Großenseebach z
um **80. Geburtstag**

Am 14. Februar 2025

Erika Aschenbrenner

in Großenseebach
zum **85. Geburtstag**

Wir gratulieren
allen Jubilaren recht herzlich
und wünschen
für die Zukunft
viel Gesundheit und Glück!



Die Seniorenbeauftragten der Gemeinde stellen sich vor



Die im November im Gemeinderat gewählten Seniorenbeauftragten **Norbert Kastner** und **Friedrich Fechter** haben inzwischen ihre Arbeit aufgenommen. Im Vordergrund ihrer zukünftigen Aktivitäten steht, ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger darin zu unterstützen, ein angenehmes Leben in der Gemeinde zu führen, eingebunden in soziale Kontakte und diverse Aktivitäten. Dazu ist es erst einmal wichtig, den Kontakt zu den Menschen

aufzunehmen, um Wünsche und Bedürfnisse kennen zu lernen.

Für die Umsetzung wird ein Bündnis mit allen Aktiven angestrebt, die zu diesem Thema beitragen können und wollen.

In einem ersten Schritt wurde ein **Senioren-Arbeitskreis** mit allen ehemaligen Bewerberinnen und Bewerbern für die Seniorenbeauftragten-Wahl im vergangenen Herbst gegründet.

Anfragen zur Zusammenarbeit sind bereits vom Helferkreis und den Bürgerbusfahrern angekündigt.

Wer ein Anliegen hat oder mithelfen will, kann sich jederzeit an uns über die Kontaktadresse seniorenbeauftragte@grossenseebach.de oder telefonisch bei Herrn Fechter unter (09135) 2962 melden.

Infos gibt es auch immer auf der Gemeinde-Homepage unter www.grossenseebach.de/senioren.

Seniorenkreis Großenseebach

Herzliche Einladung

Am Montag, 17. Februar 2025 um 15:00 Uhr findet im Veit-vom-Berg-Haus erstmals wieder ein Seniorenkreis statt.

Es ergeht eine Einladung an alle, die sich in gemütlicher Runde zu Kaffee und Kuchen treffen möchten!

Wenn gewünscht, kann ein Fahrdienst organisiert werden, damit auch gehbehinderte Menschen dabei sein können. Rufen Sie uns gerne an unter Tel. (09135) 2962.

Auf Ihr Kommen freuen sich Erika Nüchter, Hannelore Seifert und Friedrich Fechter.



**SITZUNGS-
SAAL IM
RATHAUS**



Gemeinde
Großenseebach

VORTRAG

DER



**Raiffeisenbank
DreiFranken eG**



**FRAGEN &
ANTWORTEN**

ZUM

ONLINE- BANKING

DONNERSTAG

27.02.25

17.00 UHR





Die Gemeinde Großenseebach

sucht **dringend** für die Mittagsbetreuung in ihrer Grundschule eine
Ergänzungskraft (m/w/d)
und/oder
pädagogische Fachkraft (m/w/d)

Für unsere Mittagsbetreuung suchen wir Ihre Unterstützung als Ergänzungskraft und/oder pädagogische Fachkraft. Wir würden Sie gerne **ab sofort** als Verstärkung in unserem Team haben. Dies kann im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Midijobs sein, aber auch als Werkstudent/in.

- zur Hausaufgabenbetreuung
- im Zeitraum von 11:20 Uhr bis 16:30 Uhr in der Langzeitgruppe (Gleitzeitmodell)

Wir sind ein aufgeschlossenes Team aus Fach- und Ergänzungskräften, die Spaß an der Betreuung von Kindern haben. Sie passen zu uns, wenn Sie...

- die Ruhe und Ausdauer haben, um mit unseren Kindern den Mittag und den Nachmittag zu verbringen.
- fähig sind, anfallende Tätigkeiten selbstständig zu erledigen.
- und sich gut mit unserem freundlichen und hilfsbereiten Team austauschen können.

Die **Bezahlung** erfolgt nach den Vorgaben des **Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA)** mit den dort üblichen sozialen Leistungen.

Falls Sie an dieser nebenberuflichen Tätigkeit interessiert sind, dann **kommen Sie doch gern einfach mal bei uns in der Schule vorbei** und schauen sich unverbindlich einmal um. Kommen Sie mit dem Team ins Gespräch und klären Sie offene Fragen! Alternativ können Sie uns natürlich während der Betreuungszeiten auch gern unter Tel. 09135-9454976 anrufen.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die

Gemeinde Großenseebach

Am Hirtenberg 1

91091 Großenseebach

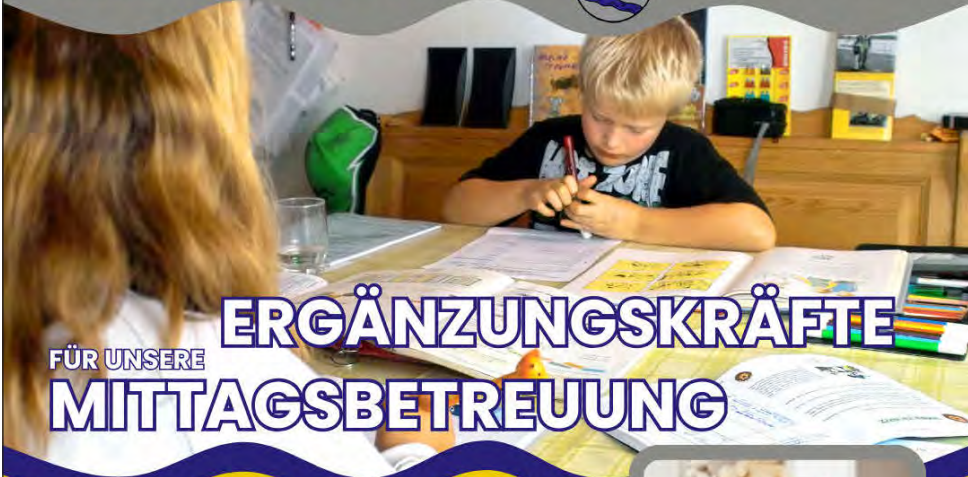
oder per Mail an das Personalamt der VG Heßdorf unter bewerbung@grossenseebach.de

Weitere Informationen gibt es unter www.grossenseebach.de/jobs und bei Fragen stehen Ihnen das Personalamt der VG unter Tel. 09135/73739-24 zur Verfügung.

Wir suchen



Gemeinde
Großenseebach



ERGÄNZUNGSKRÄFTE FÜR UNSERE MITTAGSBETREUUNG

Sie haben noch Fragen? Einfach mal vorbeikommen oder anrufen! Tel. (09135) 9454976

WIR FREUEN UNS AUF SIE!

Gleitzeit

hilfsbereites Team

Bezahlung nach Tarif

Sinnvolle, soziale und abwechslungsreiche Beschäftigung



JETZT BEWERBEN

EINSTIEG VARIABEL

Grundschule, Neue Straße 40, 91091 Großenseebach

JAHRESRÜCKBLICK 2024



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

2024 war zweifellos ein Jahr voller Herausforderungen und prägender Ereignisse. Politische Krisen, Umweltkatastrophen und die Klimafolgen, Kriege auf der Welt, aber auch zahlreiche positive Nachrichten bleiben sicher vielen in Erinnerung. Auch in unserer Gemeinde hat sich

2024 einiges getan.

Im folgenden Rückblick listen wir auszugsweise einige abgeschlossene Projekte und solche, die aktuell noch umgesetzt werden, auf.

LEBEN IN DER GEMEINDE

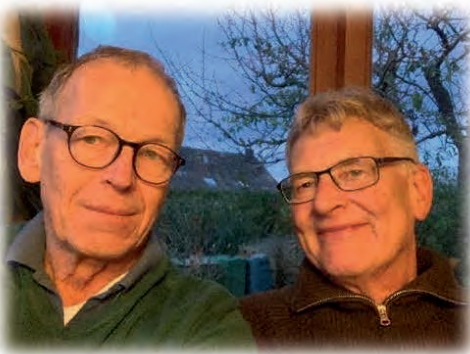
Wertstoffinsel

Anfang Januar ist die Wertstoffinsel (Glascontainer und Altkleider-Container) aus der Lerchenstraße an den neuen Standort bei der Einfahrt zum FSV-Gelände umgezogen.

Kommunale Wärmeplanung

Die kommunale Wärmeplanung bildet einen entscheidenden Baustein bei der Verwirklichung der „Wärme- oder Heizungswende“ und ist einer der wesentlichen Faktoren zur Umsetzung der Klimaschutzziele in Deutschland. Im Rahmen des Kommunalen Klimaschutznetzwerkes Erlangen-Höchstadt wurde zusammen mit dem Institut für Energietechnik (IfE) eine Bestandsanalyse mit Ermittlung von Gemeinde- und Gebäudestruktur, sowie die Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs samt Treibhausemissionen durchgeführt. Derzeit wird diese im zweiten Schritt noch präzisiert. Die gewonnenen Erkenntnisse werden dann als Grundlage dienen, um die kommunale Wärmeplanung durchzuführen, sobald die entsprechenden landesrechtlichen Regelungen beschlossen worden sind.





Seniorenvertretung

Gemäß des Bayerischen Seniorenmitwirkungs-gesetzes (BaySenG) hat der Gemeinderat eine Satzung für die Seniorenvertretung Großenseebach erlassen. In der Sitzung des Gremiums am 14. November 2024 wurde Herr Norbert Kastner zum Seniorenbeauftragten der Gemeinde gewählt und Herr Friedrich Fechter zu seinem Stellvertreter.

INFRASTRUKTUR/VERKEHR

Fluchttüren in der Mehrzweckhalle

Auf Grund der regelmäßig stattfindenden Sicherheitsbegehung wurden neue Türanlagen (Fluchttüren) an den Ausgängen der Halle installiert.



Bikepark/Pumptrack

Der Weg am Bikepark/Pumptrack wurde befestigt und dort auch eine Jugendbank aufgestellt. Das Besondere an ihr ist, dass man sich auch auf die eigens dafür gefertigte Lehne oben setzen kann.

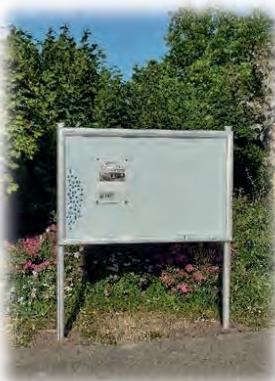
Neue Brücke über die Seebach

Anfang April wurde die in die Jahre gekommene Fußgängerbrücke am alten Dorfplatz abgerissen und eine neue, vorgefertigte Brücke an dieser Stelle eingehoben. Die Brücke liegt auf dem Weg zu Kita, Krippe, Schule und Gemeinde und ist daher für zahlreiche Fußgänger und Radfahrer eine Art Hauptverkehrsader auf dem täglichen Weg zu diesen Einrichtungen.



Schaukästen

Am Fußweg des alten Dorfplatzes Ecke Schulstraße/Am Hirtenberg wurden die alten Schaukästen für amtliche Bekanntmachungen und Informationen durch zwei neue ersetzt. Neben dem offiziellen Amtskasten am Hirtenberg neben der Wertstoffinsel gibt es auch einen neuen Schaukasten der Gemeinde an der Mehrweckhalle.





Fahrradständer an Mehrzweckhalle und Rathaus

Neben der Gaststätte „Im Winkel“ wurde der alte, verbogene Fahrradständer („Felgenkiller“) durch einen neuwertigen, modernen ersetzt.

Ein weiterer neuer Fahrradständer wurde am Rathaus unterhalb der Feuerwehrausfahrt installiert.

Krokodilschaufel für den Bauhof

Die Gemeinde hat eine sogenannte „Krokodilschaufel“ für den gemeindlichen Bauhof angeschafft. Dieses Anbaugerät für Traktoren, Radlader und Bagger – auch bekannt als Greifschaukel oder Schaufelgreifer – verfügt über bewegliche Greifarme, die wie der Kiefer eines Krokodils funktioniert. Es kann zum Materialtransport, für Grünschnitt und Gartenabfälle, für die Entsorgung von Sperrmüll, Recycling und Abfallmanagement, Bau- und Abbrucharbeiten oder auch für landwirtschaftliche Arbeiten genutzt werden.

Unterstand für Maschinen und Baumaterialien

An die gemeindliche Bauhofhalle (Kalthalle) wurde ein Unterstand für Maschinen und Baumaterialien angebaut.



Akustikplatten in der Mehrzweckhalle

An der Giebelseite der Mehrzweckhalle wurden Akustikplatten angebracht. Durch diese sogenannten Absorber wird die Nachhallzeit und damit die Verständlichkeit von Sprache und Gesang verbessert. Damit soll die Qualität der Veranstaltungen in der Halle weiter angehoben werden.

Abfallbehälter

Im Oktober wurden zwei neue Abfallbehälter im Ort aufgestellt; einer an der Bushaltestelle Hauptstraße in Fahrtrichtung Heßdorf und der andere am Parkplatz des Friedhofs. Beide Behälter haben zusätzlich einen integrierten Aschenbecher.

Gewerbegebiet Nordost III

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nordost III“ sowie der Vorentwurf des Bebauungsplans wurden in die Wege geleitet. Der räumliche Geltungsbereich schließt sich direkt an das schon bestehende Gewerbegebiet Nordost II auf der Flurnummer 348 der Gemarkung Großenseebach an. Um diese Fläche soll das bestehende Gewerbegebiet am Hannberger Weg in Zukunft erweitert werden.

Öffentliche Defibrillatoren

Großenseebach beschreitet derzeit den Weg zur „herzsicheren Gemeinde“. In Zusammenarbeit mit dem Verein „Bürger retten Leben“ wurden neue öffentliche Defibrillatoren im Gemeindegebiet installiert: zum einen an der Mehrzweckhalle, zum anderen am Sportheim des FSV, gleich neben der Poststation.



Beide sogenannten „AED“ (Automatischer externer



Defibrillator) finanziert die Gemeinde. Außerdem erstellt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Verein auch eine neue Bürger-Info-Broschüre, die 2025 veröffentlicht werden soll.

FREIZEITANGEBOTE

Multisportanlage

Im April 2024 wurde die neue Multisportanlage auf dem Gelände des FSV feierlich eröffnet. Die neue Anlage hat eine Fläche von 12 x 24 Metern und bietet allen Sportinteressierten von jung bis alt zahlreiche Möglichkeiten, ihren Lieblingssport auszuüben und neue Sportarten auszuprobieren. Basketball, Fußball, Badminton, Handball, Volleyball und viele weitere Sportarten können hier gespielt werden. Die Anlage ist für alle Interessierten unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft nutzbar. Zudem wurde auch ein befestigter Weg neben bzw. hin zur neuen Multisportanlage angelegt.



Spielplatz am Hutweg

Der Spielplatz am Hutweg/Ecke Finkenweg in Großenseebach erstrahlt wieder in neuem Glanz. Während der



Baumaßnahmen wurden unter anderem die Bänke ausgetauscht, das Dach des Spielturms, die Wellenrutsche und die Umrandung des Sandkastens erneuert. In diesem Zug wurden mehrere neue Spielgeräte und eine Sitzgruppe installiert. Die Kinder freuen sich nun über den neuen Kletterturm samt Eimerkette am Sandkasten und die neu installierte Nestschaukel.



Neuer Tisch am Spielplatz

Am Spielplatz in der Reihenhaussiedlung (Gartenstraße) hat die Gemeinde einen neuen Tisch aufgestellt. Nun können Eltern und Kinder beim gemütlichen Verweilen auch die ein oder andere Mahlzeit zu sich nehmen.

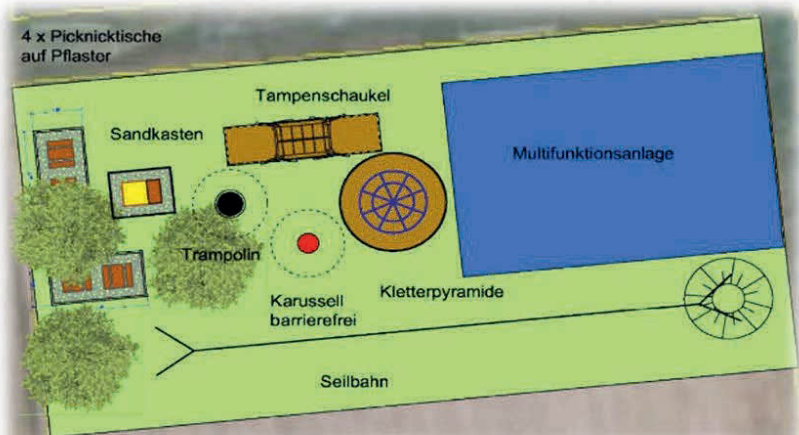


25 Jahre GSBH

Seit nunmehr 25 Jahren bringt das GSBH-Team tolle kulturelle Veranstaltungen und Künstler in unser Dorf. Zu diesem Anlass erschienen sowohl ein großer Artikel auf der Gemeinde-Homepage, den Sie unter „Aktuelles“ im News-Archiv (Oktober 2024) weiterhin lesen können, sowie ein Artikel im Mitteilungsblatt Oktober 2024.

Spielplatz auf dem FSV-Gelände

Auf dem Gelände des FSV Großenseebach wurde zwischen Multisportanlage und A-Platz mit der Errichtung eines neuen Spielplatzes begonnen. Das Highlight dieses neuen Spielplatzes ist neben einer 30 Meter langen Seilbahn auch eine sogenannte „Tampenschaukel“. Auf diesem besonderen Spielgerät können mehrere Kinder gleichzeitig auf einem Schaukeltau hintereinander sitzen oder stehen und je nach Alter schneller oder langsamer, oder auch höher hinaus, schaukeln. Auf dem neuen Spielplatz dürfen auch ein Trampolin und ein barrierefreies Karussell nicht fehlen. Die Kletterpyramide lädt sogar schon kleine Kinder ab drei Jahren ein, erste Klettererfahrungen zu sammeln. Für die kleinen und großen Buddelweltmeister wird ein Sandkasten das Angebot abrunden. Mit der Fertigstellung wird im Frühjahr 2025 gerechnet.



UMWELT - / NATURSCHUTZ



Permakulturgarten - Tümpel/Teich angelegt

Die Ortsgruppe des BN hat in Zusammenarbeit mit dem HGV auf dem Gelände des gemeindlichen Permakulturgartens ein sogenanntes Stillgewässer angelegt. Mit einem kleinen Bagger wurde in wenigen Tagen ein Tümpel/Teich ausgehoben.

WATTbewerb ERH

Unsere Gemeinde setzt sich für den Ausbau erneuerbaren Energien ein und hat dafür im Januar 2023 auch ein gemeindliches Förderprogramm für private PV-Anlagen beschlossen. Nun beteiligen wir uns auch am „Wattbewerb ERH“ – diesmal an der 2. Runde. Hierbei wird für die Dauer von einem Jahr quartalsweise der Zubau an PV-Anlagen bis 100 kWp der Gemeinden im Landkreis Erlangen-Höchststadt ausgewertet. Gewinner der zweiten Runde ist die Gemeinde, die zwischen 1. Juni 2024 und 31. Mai 2025 den größten prozentualen Leistungszubau an PV-Anlagen pro Kopf hat.



Renaturierung der Seebach

Die Renaturierung der Seebach auf etwa 1.100 Meter am westlichen Ortsrand in Richtung Weisendorf wurde im Februar durchgeführt. Damit der Bach wieder eine gewisse Eigendynamik entwickeln kann, wurden in diesem Bereich mit dem Bagger neue Bachschleifen angelegt und die Ufer abgeflacht.

Entlang des Baches wurde ein so genannter Gewässerrandstreifen entwickelt, wie dies sowohl vom

Umweltministerium als auch vom Wasserwirtschaftsamt gefordert wird. In Zukunft wird jedes Jahr nur ein wechselnder Abschnitt gemäht. So kann sich ein artenreicher Ufersaum ausbilden, der wertvoller Lebensraum für eine Vielzahl von Tierarten wie z. B. Libellen und Vögel ist. Er stellt einen Puffer zwischen den gedüngten Wiesen und dem Bach dar. So wird auch die Einschwemmung von Erde, Mähgut und Nährstoffe in den Bach vermieden. Zur Beschattung des Baches vor allem auf der Südseite wurden Kopfweiden gesteckt und Bäume gepflanzt.

KITA UND SCHULE



KiTa-Räume saniert und umgebaut

Rechtzeitig zum Start des neuen KiTa-Jahres 2024/2025 im September sind die Umbauarbeiten in den Räumlichkeiten des Kindergartens abgeschlossen worden. Im Zuge des Umbaus wurde im Erdgeschoss aus der ehemaligen Küche ein behindertengerechtes WC. Daneben – im ehemaligen



Leitungsbüro – entstanden die neue Personalküche und davon abgetrennt auch ein kleiner Raum für IT-Technik, sowie die neue Brandalarmanlage. Zudem wurden die Sanitätsräume im Obergeschoss, die von Käfer- und Eulen-Gruppe genutzt werden, vollständig renoviert.

Brandschutz in der KiTa Seebachwichtel

Die Installation der Brand-Alarmanlage in der KiTa Seebachwichtel wurde Mitte Januar 2024 fertiggestellt und die Anlage wurde abgenommen. Damit hat die Gemeinde einen weiteren Schritt zur Sicherheit unserer Kinder und Beschäftigten vollzogen.

Konzessionsvertrag Catering in der KiTa Seebachwichtel

Das Landgasthaus Utz aus Weppersdorf beliefert seit September 2024 den gemeindlichen Kindergarten mit Mittagessen.

Ein traumhaft schöner Tag im Tucherland

Mittlerweile fest im Bestandteil der jährlichen Ausflüge ist die Tagesfahrt ins Tucherland nach Nürnberg. Die Kinder hatten viel Spaß auf der Hüpfburg, der Autorennbahn, der Rutsche und an den Schaumstoffkanonen. Sie probierten sich an den Kletterwänden aus und veranstalteten kleine Kunststücke auf dem Trampolin. Auf der Rückfahrt transportierte der Bus dann frohe, glückliche und zum Teil sehr müde kleine Insassen.



Umstellung des ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebotes an der Grundschule Großenseebach

Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird die Umstellung des ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebotes an der Grundschule Großenseebach von Mittagsbetreuung auf Offene Ganztageschule bis 16 Uhr vollzogen.

Anbau an die Grundschule für den offenen Ganzttag

Im Rahmen des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) wird ein Anbau an das Bestandsgebäude der Grundschule Großenseebach notwendig. Die Planungsleistungen für die Ganztagesbetreuung wurden beauftragt und werden im Jahr 2025 mit Nachdruck weiterverfolgt.



Digitale Schultafeln

Für die Grundschule Großenseebach wurden fünf digitale Schultafeln sowie analoge Zusatztafeln für sechs Klassenzimmer angeschafft. Die Tafeln sind mit einem Touchscreen ausgestattet.

FEUERWEHR



Tag der offenen Tür der FFW Großenseebach

Im September 2024 lud die FFW zum Feuerwehrfest ein. Dank des sonnigen Wetters konnten zahlreiche kleine und große Besucher die Fahrzeuge bestaunen, an einigen Aktionen teilnehmen und sich mit süßen und herzhaften Leckereien stärken.



AUSBLICK

Die finanziellen Herausforderungen, nicht nur auf Bundes- und Landesebene, sondern auch speziell für Kommunen werden immer größer. Bezirk und Kreis haben bereits eine wesentliche Erhöhung der Umlagen angekündigt, die auch für Großenseebach entsprechende finanzielle Auswirkungen haben werden.

Blicken wir dennoch optimistisch in die Zukunft: 2025 wird im Zeichen kommunaler Pflichtaufgaben stehen, Ausgaben in Millionenhöhe sind zu bewerkstelligen.

Der Anbau an die Grundschule zur Umsetzung des Ganztagesanspruchs nebst Errichtung eines Außenklassenzimmers ist eine Investition in die Zukunft unserer Kinder, in Vereinbarkeit von Familie und Beruf und in die Entlastung der Eltern. Der notwendige Neubau eines Feuerwehrhauses dient der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes.

Die bereits begonnene Kommunale Wärmeplanung und die Erweiterung des Gewerbegebietes Nordost III werden bestenfalls Wachstum und positive Veränderung für Großenseebach bedeuten.

Miteinander werden wir weiterhin konstruktiv daran arbeiten, die kommenden Herausforderungen finanziell auskömmlich, bedächtig und weitsichtig zum Wohle Großenseebachs zu meistern.



Jürgen Jäkel
Erster Bürgermeister



Rudi Riedel
Zweiter Bürgermeister



Januar, Februar, März, April. Die Jahresuhr steht niemals still...

Somit herzlich Willkommen in einem neuen Jahr!

Wir haben uns schon ganz besonders auf die vielen Erzählungen und Erlebnisse gefreut, die die Kinder am ersten Tag nach den Winterferien mit uns teilen würden. Schön, dass alle Wichtel wieder in die Kita gefunden haben und wir nun gemeinsam das nächste Halbjahr zusammen verbringen können.

Die Gruppenzimmer der Seebachwichtel wurden nach der Winterpause wieder eingeräumt. Spiele wurden ausgetauscht, Räume neugestaltet und es wurde an Ideen und Angeboten für die kommenden Wochen gefeilt. Dabei nehmen wir wieder unser **Thema „Kita Kinder in der Natur“** auf. Welche Tiere kommen aus dem Winterschlaf? Wer musste in der kalten Jahreszeit eine Menge Futter ansammeln? Welches Tier hat das dickste Fell für den frostigen Schnee?

Doch wieso gefriert Wasser überhaupt im Winter und ab wann wird es wieder flüssig? Was passiert mit dem Regen, wenn er plötzlich Form annimmt und zu Schneeflocken wird? Wir werden diesen Fragen auf den Grund gehen!

Natürlich durften im Januar auch unsere langen **Spaziergänge** durch die frostige Landschaft nicht fehlen. Wir packten uns winterlich ein und gingen dann los - ausgestattet mit Mütze, Handschuh, Schal, Schneeanzug und super warmen Schuhen. Wir besuchten die Rehe oder sind einfach nur Richtung Wald gelaufen und haben geschaut was uns auf dem Weg begegnet. Mit Becherlupen finden wir auch immer tolle Dinge. Nicht nur im Frühling gibt es vieles zu entdecken, sondern auch im Winter. Wenn der Boden karg erscheint und alles mit leichtem Tau überzogen ist. Dann gibt doch immer auch den ein oder anderen ganz besonderen Stein, Stock oder Eissplitter, der genauestens untersucht werden muss.

Neben den tollen Naturerlebnissen machten wir auch noch einen kleinen **Ausflug zur Metzgerei Schorr**, um uns für unser gemeinsames Frühstück etwas Leckeres zu holen. Die Kinder haben sich sogar getraut, ganz alleine die Bestellung dafür aufzugeben.

Fazit: Das Jahr ging schonmal super los und wir freuen uns schon auf weitere tolle Aktionen im Frühjahr!

Zudem kümmern sich die Vorschulkinder um das Thema Gesundheit. Unsere Vorschulkinder besuchten das **Malteser Waldkrankenhaus St. Marien in Erlangen**.



Die 24 Kinder der Seebachwichtel lernten hier viel über den Aufbau des menschlichen Körpers, die Technik und die verschiedenen Abläufe in einem Krankenhaus. Ein wunderbarer Vormittag, der den Kindern noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Den vollständigen Artikel finden Sie auf der Webseite der Seebachwichtel unter www.seebachwichtel.de/aktuelles.

Das Kita
Seebachwichtel- Team



Fotos: (2) Kita Seebachwichtel

Frühjahrsbasar „Alles rund um's Kind“

Am **Sonntag, 16.3.2024**, veranstaltet der Elternbeirat der KiTa Seebachwichtel wieder den **Frühjahrsbasar** unter dem Motto „Alles rund um's Kind“. Hier haben Sie die Möglichkeit gut erhaltene gebrauchte Kinderkleidung, Spielsachen und Babyausstattung zu verkaufen und kaufen.

Von **14.00 – 16.00 Uhr** können Sie in der **Mehrzweckhalle in Großeneseebach** nach Herzenslust stöbern, shoppen und auf Schnäppchenjagd gehen.

Einlass für Schwangere ist ab 13.30 Uhr. Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt. Die Anmeldung für Verkäufer ist bereits in vollem Gange – einige Restplätze sind noch frei!

Info, Anmeldung und Kontakt:
elternbeirat@seebachwichtel.de
 Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihr Elternbeirat der KiTa Seebachwichtel



**KINDER SECOND HAND
BASAR**

Sonntag, 16.03.2025 / 14-16 Uhr
Tische ab sofort buchbar

Mail: elternbeirat@seebachwichtel.de

MEHRZWECKHALLE GROßENSEEBACH
 Gartenstraße 39, 91091 Großeneseebach

elternbeirat@seebachwichtel.de

KITA SEEBACHWICHEL

Neue Möbel für die Fuchsgruppe

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 10. Oktober 2024 einstimmig beschlossen, dass die Fuchsgruppe der KiTa Seebachwichtel neues Mobiliar erhält, da die alten Möbel sehr in die Jahre gekommen waren. Den Zuschlag für die Neumöblierung

erhielt die Firma Haba Family Group mit einem Angebotspreis von 27.429,21 €.

Die neuen Schränke und Kommoden verfügen über Rollen, sodass das Mobiliar immer wieder an das Raumkonzept angepasst werden können.

Dies ermöglicht eine flexible und speziell auf die Bedürfnisse der Kinder angepasste Raumgestaltung.

Es wird also nicht langweilig in der Fuchsgruppe und die verschiedenen Ecken bieten den Kindern immer wieder neue Anreize.





Aus der Bücherei

Bücherei - Infos



Gemeindebücherei

Nacht der Bibliotheken

Wir sind dabei!

Am 4. April 2025 öffnen Bibliotheken in ganz Deutschland ihre Pforten für die Nacht der Bibliotheken. Auch wir machen mit und laden euch zu einem coolen **Gaming-Abend** ein. Gemeinsam mit euren Freunden könnt ihr chillen, zocken und **Pizza** essen.

Die Plätze sind begrenzt, also meldet euch am besten gleich an - entweder direkt in der Bücherei oder per Mail!

Wir freuen uns auf euch!

Online-Medienkatalog

Suchen, stöbern, verlängern, vorbestellen im WebOPAC Online-Medienkatalog der Bücherei.

Öffnungszeiten

Dienstag:	16.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 – 17.00 Uhr
Samstag:	10.00 – 12.00 Uhr

Anschrift

Gemeindebücherei
Neue Straße 40
91091 Großenseebach
Tel.: 09135 / 21 04 12
E-Mail:
gemeindebuecherei@grossenseebach.de
Mehr Infos unter:
www.grossenseebach.de



Zum WebOPAC-Katalog



© AdobeStock



Ihr Mitteilungsblatt:
viel mehr als nur ein „Blättchen“!

Aus den Vereinen



Elternbeirat der
Grundschule Großenseebach

Großer Kinderfasching in der Mehrzweckhalle
Am **Sonntag, 23.02.25** feiern wir ab 14:00 Uhr parallel zur Bundestagswahl unseren alljährlichen Kinderfasching in der Mehrzweckhalle. Bei jeder Menge Spiel, Spaß, Party und Musik tummeln sich Cowboys, Ninjas und Piraten zwischen Hexen und Prinzessinnen und erfreuen sich an unseren Showtanzgruppen. Genießen Sie unser närrisches Spektakel bei Kaffee, Kuchen, Popcorn, Speisen und Getränken.

Der Kuchenverkauf wird auch für Laufpublikum aus den Wahllokalen geöffnet! Der Erlös kommt den Kindern der Grundschule zugute.



**Großer
Kinderfasching**
Spiel, Spaß, Party & Musik
in der Mehrzweckhalle
Sonntag, 23.02.25
14 - 17 Uhr



**23.02.25
SONNTAGSKUCHEN
NACH DER BÜRGERPFLICHT**
Auch bei uns haben Sie die Wahl!
Sie finden eine breite Auswahl an Kuchen für jeden Geschmack ab 12 Uhr in der Mehrzweckhalle im Rahmen des Kinderfaschings.
direkt gegenüber der Wahllokale
in der Grundschule



FSV Großenseebach

Vereinsnachrichten und Termine für Februar

Monatliche Sprechstunde
Immer am 1. Mittwoch im Monat von 19:00 – 19:30 Uhr

Diesen Termin können Vereinsmitglieder nutzen, um z. B. Anträge (für Krankenkasse, o. ä.) mit dem FSV-Stempel versehen zu lassen oder ein Anliegen mit dem Vorstand zu besprechen. Ort: Sportheim, Bauernstube im 1. Stock.

Fußball

1. Mannschaft (Kreisklasse 1)		
So. 09.02. 14:00 Uhr	FSV Großenseebach	ASV Niederndorf 2
Mi. 12.02. 18:30 Uhr	TSV -Röttenbach	FSV Großenseebach
So. 16.02. 15:00 Uhr	FSV Großenseebach	SC Adelsdorf 2
Sa. 22.02. 14:00 Uhr	FSV Großenseebach	TSV Hemhofen
So. 23.02. 14:00 Uhr	FC Pommersfelden	FSV Großenseebach
Sa. 01.03. 16:00 Uhr	FSV Großenseebach	SG Zeckern / Röttenb. 2
So. 09.03. 15:00 Uhr	FSV Großenseebach	SC Hertha Aisch

2. Mannschaft (Kreisklasse 2)		
Sa. 22.02. 14:00 Uhr	TSV Burgebrach 2	SG SpVgg Heßdorf II / Großenseebach 2
Sa. 01.03. 13:00 Uhr	SG SpVgg Heßdorf II / Großenseebach 2	SG Dormitz / Brand 2
Fr. 07.03. 18:30 Uhr	SG SpVgg Heßdorf II / Großenseebach 2	SG Münchaurach / Mausdorf / Oberreichenbach

Schach
Trainingszeiten:
Jugend- und Anfängergruppe:
freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr
Jugend- und Fortgeschrittenengruppe:
freitags von 17:30 bis 18:30 Uhr
Spielabend für Erwachsene: freitags ab 18:30 Uhr
Das Training findet jeweils im Rathaus Großenseebach (Feuerwehrraum im 1. Stock, **Eingang Ostseite!**) statt.
Ansprechpartner: Dieter Seyb, Tel.: 09135-799559, eMail: dieter.seyb@t-online.de

Tischtennis
Training für alle interessierten Erwachsenen ist montags und freitags jeweils von 20:00 bis 22:00 Uhr in der Schulsport-halle in Großenseebach.
Ansprechpartner: Michael Geist, Tel.: 09135-2104446

Gymnastik

Schulsporthalle Großenseebach

Mo	18:30 – 19:30	Body-Workout mit Uta Schmidt
	19:30 – 20:00	kurzes Mobilisationstraining mit Uta Schmidt
Di	16:00 – 17:00	Kinderturnen mit Eric Celis (Aufnahmestopp)
	19:00 – 20:00	Gymnastik mit Petra Allinger (Tel.: 6463)
Do	16:00 – 17:00	Eltern-Kind-Turnen mit Petra Allinger
	19:00 – 20:00	Step-Aerobic mit Uta Schmidt
	20:00 – 21:00	Bodyfit mit Alena Schmitt
Fr	19:00 – 20:00	Fitness für Sie & Ihn mit Uschi Kachlik (Tel.: 723582)

Ansprechpartnerin: Uta Schmidt, Tel.: 09135-721595

Badminton

Freies Spielen: mittwochs von 19:00 bis 20:30 Uhr – jeder ist willkommen!

Jugendtraining: samstags von 12:00 bis 13:30 Uhr (für Kinder und Jugendliche ab der 4. Klasse)

Kommt einfach mal zum Schnuppertraining vorbei. Gerne dürfen auch die Eltern mittrainieren.

Teilnahme für beide Trainingszeiten nach Abstimmung über die WhatsApp-Gruppe.

Ansprechpartner: Timo Zipperle, Tel.: 0173-3808019

Laufen

Wir laufen immer sonntags um 9:00 Uhr. Treffpunkt: Parkplatz am Friedhof. Vor Ort wird entschieden, welche der vielen schönen Strecken im Seebachgrund gelaufen wird. Weitere Laufzeiten sind Dienstag (9:00 Uhr oder 18:30 Uhr nach Absprache) und Donnerstag um 9:00 Uhr.

Wir freuen uns über alle **Laufbegeisterten** und über diejenigen, die es werden möchten.

Infos rund um den **Laufsport**, vom Einstieg bis zum Wettkampf, vom optimalen Laufschuh bis zur richtigen Ernährung gibt es auch bei uns.

Ansprechpartnerin: Carina Geist, Tel.: 0160-4471851

Tennis

Die Planungen für Training in der Sommersaison 2025 laufen an. Bei Interesse (auch „schnuppern“):

Ansprechpartner: Rudi Weiser, Tel.: 0162-6296154

WINTER-CROSS-SERIE

Für alle, die Lust auf Laufen haben!

WANN?

Sonntag, 12. Januar 2025 – 1 Runde
Sonntag, 9. Februar 2025 – 2 Runden
Sonntag, 9. März 2025 – 3 Runden

jeweils um 9 Uhr
am WENDEHAMMER IN OBERMEMBACH

START / ZIEL

Wir laufen in geführten Gruppen auf Waldwegen und teilweise unbefestigten Steigen durch die Wälder rund um Obermembach.

Es wird für jeden das passende Tempo geben!!!

Eine Runde hat eine Streckenlänge von ca. 4,75 km.

Zum Abschluss gibt es die Einkehrmöglichkeit im Gasthaus Obermembach.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Informationen und Kontakt:
✉ WINTERCROSS@LANGSTRECKENTEAM.DE

<https://www.langstreckenteam.de>

FSV Großenseebach
Laufgruppe


LANGSTRECKENTEAM

Heimat- und Gartenpflegeverein Großenseebach

Jahreshauptversammlung und Aktion „Saubere Seebach“

Wir laden alle Mitglieder und Freunde des HGV zur Jahreshauptversammlung am Freitag, **7. März**, um 19 Uhr im Sportheim ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden mit Rückblick auf 2024 und Vorschau auf 2025
3. Kassenbericht, Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
4. Anträge und Wünsche

Im Anschluss: Reisebericht mit Bildern:

„Ecuador und Galapagos – Naturparadies hautnah“

Am Samstag, **8. März** laden wir wieder zu unserer Aktion **„Saubere Seebach“** ein, um rund um das Dorf und entlang der Seebach den Müll einzusammeln und damit zur Verschönerung unserer Heimat beizutragen.

Treffpunkt ist um **10 Uhr am Rathaus**, dort werden Müllsäcke verteilt. Als Ausrüstung haben sich Handschuhe, festes Schuhwerk oder Gummistiefel, Eimer, Rechen oder Greifzange bewährt.

Als Dankeschön gibt es nach der Aktion ab 12 Uhr eine Brotzeit.

Wir freuen uns auf viele Helferinnen und Helfer!

St. Michaelsverein Großenseebach

Zum Gedenken

Der St. Michaelsverein nimmt Abschied von seinen im Jahr 2024 verstorbenen Mitgliedern **Monika Warter, Eva Gidney, Ingeborg Hückel, Konrad Seeberger**.

Wir sind dankbar für ihre langjährige Mitgliedschaft und werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand des St. Michaelsvereins



MfG - Miteinander für Großenseebach

Voller Kleiderschrank und trotzdem nichts anzuziehen?

Tauschen Sie Ihre Kleidungsstücke gegen neue Lieblingsteile an unserer

Tauschregeln

- Getauscht werden darf nur **Erwachsenenkleidung** sowie Taschen und Accessoires.
- Jeder bringt **maximal acht Kleidungsstücke** mit.
- Ausgeschlossen sind Unterwäsche, Socken, Badebekleidung und Schuhe.
- Die Kleidungsstücke sollen **gut erhalten** sein und **keine Flecken oder Löcher** haben.
- Alles, was nach der Kleidertausch-Party übrig bleibt, wird gespendet.

Wir bitten um kurze **Anmeldung per E-Mail an kleidertausch@mail.de**. (Einlass mit Anmeldung: 18:30 Uhr; Einlass ohne Anmeldung: 19:00 Uhr)

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Freitagabend bei kühlen Getränken, Kuchen und herzhaften Häppchen.



Seebesgründer Trachtengruppe

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

am **Freitag, 07.03.2025 um 19.00 Uhr**

im Probenraum (Keller), Schulstr. 15

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Tanzmeisterin
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Ehrungen
8. Vorausschau, Wünsche und Anträge

Anträge sind schriftlich bis 27.02.2025 bei der 1. Vorsitzenden Cäcilie Paulus einzureichen.

Spaziergeh-Aktiv-Treff für Seniorinnen und Senioren

Sie mögen Spaziergänge in der Natur? Sie tauschen sich gerne mit anderen aus und möchten neue Leute kennenlernen?

Dann laden wir Sie herzlich zu unserem Spaziergeh-Aktiv-Treff ein, bei dem wir an jedem zweiten Dienstag gemeinsam spazieren gehen und natürlich auch miteinander ins Gespräch kommen wollen. Unsere Spaziergänge dauern ca. **eine Stunde**. Treffpunkt ist vor der **katholischen Kirche** (Neue Straße 42).

Die nächsten Termine:

18.02.2025, 04.03.2025, 18.03.2025, jeweils um 14 Uhr
01.04.2025, 15.04.2025, 29.04.2025, 13.05.2025, 27.05.2025,
10.06.2025, 24.06.2025, 08.07.2025, 22.07.2025, jeweils um 15 Uhr

Wir freuen uns über jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer! Auch Rollstuhlfahrer sind herzlich willkommen. Bei unseren Spaziergängen stehen Geselligkeit, Spaß und die Bewegung an der frischen Luft immer an erster Stelle. Wir freuen uns auf Sie.

Ansprechpartner:

Wolfgang Rindt (Tel. 799555) und Petra Marhofer (Tel. 3500)



Foto: Renate Rindt



Heßdorf



Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 21. Januar 2025

Vormals nicht-öffentliche Beschlüsse

In Vollzug des Beschlusses der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2024 wurde in öffentlicher Sitzung am 21. Januar 2025 auf Grund des Wegfalls der Geheimhaltungsgründe folgende Beschlüsse bekannt gegeben:

Der Gemeinderat spricht sich für die Schaffung einer **weiteren Stellvertretung des Ersten Kommandanten der FFW Ober- Mittel- und Untermembach** aus.

Der Gemeinderat beschließt die **Aufstellung der Mietcontainer für den Kindergarten St. Marien in Hannberg** durch die Firma KFB zu einem Angebotspreis von 93.310,28 € brutto und einer monatlichen Mietzahlung in Höhe von 14.577,50 € brutto und einer Jahresmiete von 174.930 € brutto nach der Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken zu beauftragen.

Der Gemeinderat stellt die **Dienstunfähigkeit des Ersten Bürgermeisters Horst Rehder** fest. Er beschließt somit, Horst Rehder wegen der Dienstunfähigkeit in den Ruhestand zu versetzen und die Ruhestandsversetzung auf Antrag von Horst Rehder auf den 31.01.2025 vorzuziehen. In diesem Zusammenhang konnte nach Klärung mit der Kommunalaufsicht der Termin einer **vorgezogenen Bürgermeisterwahl** auf den 04.05.2025 festgesetzt werden.

Beschlüsse

Der Gemeinderat von Großenseebach hat in seiner Sitzung vom 16.05.2024 beschlossen, den **Bebauungsplan Gewerbegebiet Nordost III** aufzustellen. Ziel und Zweck des Bebauungs-

plans ist die Neuschaffung von geeigneten Gewerbeflächen, um langfristig gewerbliche Arbeitsplätze zu fördern, sowie ortsansässigen und ortsexternen Gewerbe- und Handelsbetrieben die Möglichkeit zur Erweiterung oder Ansiedlung zu schaffen. Die Gemeinde Heßdorf wurde um Stellungnahme gebeten.

Da die Belange der Gemeinde Heßdorf durch diese Planungen nicht tangiert werden, **beschloss der Gemeinderat einstimmig**, gegen diese Bauleitplanung der Gemeinde Großenseebach **keine Einwendungen oder Bedenken** zu erheben.

Zuschussantrag des offenen Jugendtreffs Hannberg

Die Katholische Kirchenstiftung Hannberg stellte einen Antrag um finanzielle Unterstützung der Gemeinde des seit 2020 etablierten offenen Jugendtreffs, den Jugendliche aus Heßdorf, Großenseebach und dem restlichen Seebachgrund gut frequentiert nutzen. **Der Gemeinderat genehmigt einstimmig** gemäß den Richtlinien zur Vereinsförderung die Gewährung **eines Zuschusses i. H. von 400,00 €** an die Katholische Kirchenstiftung zur finanziellen Unterstützung.

Berufung der Gemeindevahlleiter für die Bürgermeisterwahl am 04.05.2025

Die Verwaltung und der Zweite Bürgermeister schlagen gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG vor, aus dem dafür vorgesehenen Personenkreis den Wahlleiter für die Wahl des Ersten Bürgermeisters am 04.05.2025 und zugleich eine stellvertretende Person zu berufen. Zum Gemeindevahlleiter kann grundsätzlich der Erste Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter, ein sonsti-

ges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft berufen werden. Zum Wahlleiter oder dessen Stellvertreter kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum Ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Berufung von Herrn Jörg Hausam zum Wahlleiter für die Bürgermeisterwahl am 04.05.2025 und als seinen Stellvertreter Herrn Marco Maiwald.

Bauanträge

Allen vorliegenden Bauanträgen (Errichtung von zwei Doppelhäuschen mit Garagen, Teilnutzungsänderung einer Scheune in eine 3,5 Zimmerwohnung, Erweiterung eines Aldi-Verbrauchermarktes) wurde **vom Gremium jeweils einstimmig** das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Nächste Sitzungstermine

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates Heßdorf finden voraussichtlich am Dienstag, **18. Februar 2024** und am Dienstag, **18. März 2025** im Rathaus Heßdorf statt.

Die Bekanntmachung der Sitzungen inklusive der vollständigen Tagesordnungen finden Sie als Aushänge in den Amtstafeln und auch immer (ab etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin) unter www.hessdorf.de/bis im Sitzungskalender unseres Bürger-Informationssystems (BIS).



Aus der Gemeinde

Jubiläen

Wir gratulieren:

Am 21. Februar 2025 **Adolf Windisch** in Heßdorf-Hesselberg zum **85. Geburtstag**

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen für die Zukunft viel Gesundheit und Glück!



Glückwünsche für Adam Gumbert zum 102. Geburtstag

Am 29.01.2025 feierte Adam Gumbert aus Untermembach seinen 102. Geburtstag. Zu diesem Anlass besuchten die stellvertretende Landrätin Gabriele Klaußner und der Zweite Bürgermeister Axel Gotthardt den Jubilar zu Hause und überbrachten herzliche Glückwünsche vom Landkreis und der Gemeinde.

Adam Gumbert ist ein angesehener Bürger Heßdorfs, der sich Zeit seines Lebens in außergewöhnlicher Art und Weise um seine Gemeinde sehr verdient gemacht hat, vor allem in der Freiwilligen Feuerwehr - egal, ob jahrzehntelang im aktiven Dienst oder bei der Organisation und Ausbildung. Außerdem ist „der Adam“ auch als Verfasser von mehr als 2000 Gedichten und sogenannten „Schnaderhüpfl“ bekannt. Einheimische kennen die eigenständige Liedgattung auch als „Gstanzln“.

Wir wünschen weiterhin viel Gesundheit und Glück!



Schulausschuss des Landkreises empfiehlt Heßdorf als Standort für neues Gymnasium

Im Januar 2024 hatte sich Heßdorf – ebenso wie auch Großenseebach, Weisendorf, Adelsdorf und Hemhofen – als Standort für ein neues Gymnasium beworben. Der Schulausschuss des Landkreises Erlangen-Höchstädt hat in seiner Sitzung am 29. Januar einstimmig beschlossen, dem Kreistag **die Gemeinde Heßdorf als Standort für das fünfte Gymnasium des Landkreises** vorzuschlagen.

Sollte der Kreistag diese Empfehlung übernehmen, wird der Landkreis beim Bayerischen Kultusministerium einen Antrag auf die Neugründung stellen. Geplant sind naturwissenschaftlich-technologische und wirtschaftswis-

senschaftliche Ausbildungsrichtungen, eine sozialwissenschaftliche Ergänzung wird durch das Ministerium ebenfalls geprüft. Die Antragstellung soll im April dieses Jahres erfolgen. Mit einer Entscheidung des Ministeriums ist bis Anfang 2026 zu rechnen. Der eigentliche Baubeginn könnte dann 2027 erfolgen, sodass frühestens im Schuljahr 2030/31 der Unterricht starten kann.

Die Entscheidung des Ausschusses basiert auf umfangreichen Prüfungen zu Infrastruktur, Verkehrsanbindung und Schülerzahlen und wurde nach einem Punktesystem durchgeführt. Zudem flossen Standortsimulationen - auch im Hinblick auf ein geplantes

neues Gymnasium im benachbarten Landkreis Bamberg (wahrscheinlich in Hirschaid) – mit in die Entscheidung ein. Eine mit den aktuellen Daten aktualisierte Prognose in Sachen Bevölkerungsentwicklung und Schülerzahlen bis 2045 untermauerte die Wahl Heßdorfs gegenüber der anderen Bewerbungsgemeinden für den zukünftigen Standort.

Weitere Informationen zum geplanten Gymnasium finden Sie auf der Gemeinde-Homepage im ausführlichen Artikel unter www.hessdorf.de/aktuelles und ab sofort auch immer gesammelt unter www.hessdorf.de/gymnasium.



Gemeinde
Heßdorf

Wir suchen



Gemeindearbeiter (m/w/d)

Zur Verstärkung unseres Teams im
Bauhof

- handwerkliches Geschick?
- Lust auf Arbeit im Freien?
- keine Angst vor Maschinen & Geräten?
- vielseitig einsetzbar und flexibel?
- Führerschein?
- körperlich belastbar?
- evtl. sogar aktives Feuerwehrmitglied?
- bereit, im Winter auch nachts auszurücken?

**Dann sollten wir uns
kennenlernen!**

**Bewerben Sie sich jetzt und starten Sie Ihre Karriere
im Öffentlichen Dienst der Kommunalverwaltung!**

Alle Infos unter www.hessdorf.de/jobs



Aus den Vereinen



1. FC Niederlindach

Abteilung Fußball

A-Klasse Erlangen/Pegnitzgrund 1
Winterpause

Abteilung Turnen

Liebe Mitglieder der Abteilung Turnen,
unsere Gymnastikstunden finden an jedem Dienstag um
19:00 Uhr im Gymnastikraum des Sportheims Niederlindach
statt.

Neueinsteiger sind herzlich willkommen.
Haben Sie Interesse? Einfach bei Erika Heinlein anrufen
09135/8908. Oder Sie kommen einfach vorbei.

„Närrisches Wirtshaussingen“

Am Samstag den **01.03.2025** findet unser „Närrisches Wirts-
haus-singen“ ab 18.00 Uhr im Sportheim 1.FC Niederlindach
statt.

Für die musikalische Unterhaltung sorgt der Quetschensiggi.
Für Speisen und Getränke sorgt wie immer unser Sportheim-
team.

Um Platzreservierung gebeten. Diese bitte bis zwei Tage vor
Termin – gerne auch per WhatsApp – anmelden bei
Alexandra Batz 0175 / 36 01 456
Birgit Rehder 0172 / 57 47 903

Jahreshauptversammlung

1. FC Niederlindach

Einladung zur
Jahreshauptversammlung 2025
am 16. März 2025 um 18.30 Uhr

im Sportheim Niederlindach

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind herzlichst eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der außerordentlichen Sitzung vom 30.06.2024
4. Bericht der ersten Vorsitzenden
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassenwarts
8. Berichte der Abteilungen
9. Abstimmung über die Satzungsneufassung
des 1. FC Niederlindach
10. Grußwort des Bürgermeisters
11. Ehrungen
12. Anträge und Verschiedenes

Anträge zur JHV können bis einschließlich **02. März 2025**
schriftlich an den Vorstand eingereicht werden.
Wir, die Vorsitzenden, freuen uns auf Ihr Kommen.

HERZLICHE EINLADUNG AN ALLE
MUSIKFREUNDE ZUM
LINDIER SINGABEND

„Da wo man singt da lass Dich nieder wir wollen singen
unsere Lieder“

Nach dem Motto „wir vergessen die Alltagsorgen“
möchten wir alle, die gern zwanglos miteinander singen
und musizieren wollen herzlich zu unseren 2. Singabend
ins Sportheim Niederlindach einladen.

IM
LINDIER SPORTHEIM
AM 1. MÄRZ 2025

EINLASS 18:00 UHR BEGINN 19:00 UHR

Auf dem Programm stehen zünftige Lieder für's gesellige
Beisammensein. Für das Ölen der Stimmen und den Durst
gibt es Bier und Wein. Für die richtigen Lieder und die
Musik zum Mitsingen sorgt der Quetschensiggi.

Mitzubringen sind eine kräftige Stimme, Durst und gute
Laune. Für leibliche Wohl sorgt wie immer unser
Sportheimteam.

Tischreservierung erwünscht unter
Alexandra Batz 0175 / 36 01 456
Birgit Rehder 0172 / 57 47 903

Sportheim 1. FC Niederlindach

2025

Speiseplan

Februar – März

Liebe Gäste und Freunde des 1. FC Niederlindach,
gerne bieten wir Ihnen unsere beliebten Speisen auch im
Straßenverkauf an.

Damit wir entsprechend planen können bitten wir Sie um Vor-
bestellung der Speisen und um Reservierung der Tische im
Gasthaus. Für den Straßenverkauf bitte geeignete Behälter
mitbringen.

Donnerstag, 13.02.	Bratwurst mit Kraut; blaue Zipfel
Donnerstag, 20.02.	Schnitzelvariationen
Donnerstag, 27.02.	Pizza
Donnerstag, 06.03.	Schaschlik
Donnerstag, 13.03.	Bohnenkern mit Kloß; Currywurst

Bitte alle Speisen und Platzreservierungen bis zwei Tage vor
Termin

– gerne auch per WhatsApp – vorbestellen bei

Alexandra Batz 0175 / 36 01 456

Birgit Rehder 0172 / 57 47 903

Der 1. FC Niederlindach vermietet auch gerne seine Räumlich-
keiten für Veranstaltungen wie Geburtstage und Hochzeiten
usw.

Mehr Informationen über das Vermietungsangebot erhalten
Sie von Horst Biemel, Tel. 0162 / 27 25 34 7



Freie Wähler - Ortsgruppe Heßdorf

Vorankündigung:

Gemeinsam für eine saubere Gemeinde am 15.03.2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kinder,
aufgrund des großen Zuspruchs aus den Vereinen und der
Bevölkerung möchten wir sie wieder um Ihre Unterstützung
bitten und am 15.03.2025 die Aktion

„Gemeinsam für eine saubere Gemeinde“

durchführen. Dazu laden wir Sie liebe Mitbürgerinnen und
Mitbürger und Euch liebe Kinder recht herzlich ein.

Es ist angedacht, dass am Samstag, 15.03.2025 um 9:30 Uhr
die ortsbezogenen Vereine oder eine Kontaktperson sich in
ihrer Ortschaft einfinden, um diese von Müll und Unrat zu
säubern. Die jeweiligen Treffpunkte werden im nächsten Mit-
teilungsblatt bekanntgegeben.

An den Treffpunkten werden Müllsäcke und Zangen, soweit
ausreichend vorhanden, ausgegeben. Es ist geplant, dass
sich alle Teilnehmer nach der Aktion um 13.15 Uhr auf dem
Gemeindeparkplatz in Heßdorf treffen, um einen kleinen
Imbiss zu sich zu nehmen.

Über eine rege Beteiligung dieser Aktion würden wir FREIEN
WÄHLER uns sehr freuen.

Rückfragen und Anmeldung richten Sie bitte an:
info@fwhessdorf.de

Ihre FREIEN WÄHLER der Gemeinde Heßdorf e.V.

Freiwillige Feuerwehr Hesselberg

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Am Samstag, **08.03.2025** findet um **19.00 Uhr** die JHV im
Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in Hesselberg statt.
Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Ersten Vorsitzenden/Totenehrung
2. Verlesen des Protokolls
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Bericht des Kommandanten
6. Bericht des Jugendwartes und der Wachtelwehr
7. Grußworte Bürgermeister, Landrat & Kreisbrandrat
8. Ehrungen
9. Bildung des Wahlausschusses
10. Neuwahl der Vorstandschaft
11. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Zusätzliche Anträge können bis eine Woche vor der JHV
schriftlich bei der Vorstandschaft eingereicht werden.

Für alle aktiven Mitglieder ist das Erscheinen Pflicht. Um
Zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

gez. Lucas Kreiner – Erster Vorsitzender

gez. Steffen Dreßel – Erster Kommandant



Freiwillige Feuerwehr Heßdorf

Einladung

Seniorenachmittag der Freiwilligen Feuerwehr Heßdorf

am **Sonntag, 09.03.2025**, ab 14 Uhr im Gerätehaus der Feuer-
wehr Heßdorf.

Genießt ein paar Stunden Gemeinsamkeit und lasst Euch mit
Kaffee und selbstgebackenen Kuchen verwöhnen.

Wir freuen uns auf Euch!

Die Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Heßdorf

Kinderdisco der Feuerwehr Heßdorf

The poster is for a 'Kinderdisco' event. It features a blue background with colorful confetti. At the top, there are two logos: 'FREI WILLIGE FEUERWEHR' on the left and 'FREI WILLIGE FEUERWEHR HESSDORF' on the right. The main title 'Feuerwehr Kinder-Disco' is in large, bold, blue letters. Below it, 'Party in der Feuerwehr' is written in white. The poster lists activities: 'Pommes, Waffeln, Getränke' and 'Kinderhits, DJ Animation'. It specifies the location: 'Wo? Feuerwehrhaus Hessdorf, Hannberger Strasse 12, Hessdorf'. The date and time are: 'Wann? Sa. 15.3.2025, Termin: 15:00 - 17:30'. There is a QR code with the text 'Weitere Infos:' and 'SCAN ME'. At the bottom, it says 'Kartenanzahl ist begrenzt', 'Veranstalter: Feuerwehr Heßdorf 1897 e.V.', and 'Die Aufsichtspflicht obliegt den Begleitpersonen'.



Schafkopfrennen 2025

Die Freiwillige Feuerwehr Hesselberg e.V. lädt zum Schafkopfrennen 2025 ein!

Am Sonntag, **02.03.2025** heißt es wieder: Karten auf den Tisch! **Ab 13.30 Uhr** findet unser traditionelles Schafkopfrennen statt.

Gespielt wird **Kurzes Blatt**, inklusive Solo, Wenz und Geier Plus Punkte.

Preise:

1. Platz: 180 €
2. Platz: 120 €
3. Platz: 60 € ... sowie weitere schöne Sachpreise

Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee, Kuchen und herzhaften Speisen bestens gesorgt. Unsere Feuerwehrfrauen verwöhnen Sie gerne!

Treffpunkt: Gerätehaus Hesselberg, Dannberger Straße 1, 91093 Hesselberg

Auf Ihr Kommen freut sich die FF Hesselberg e.V.



Unsere Kommandanten Fabian Koch, Christian Dorweiler, Steffen Nagel mit Axel Gotthardt, Burkhardt Niepelt und Vorstand Harald Junggunst



GiM – Gemeinde im Mittelpunkt

Einladung zur Nominierungsveranstaltung des Bürgermeisterkandidaten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am **25.02.2025** um **19 Uhr** findet die Versammlung zur Nominierung des Bürgermeisterkandidaten der Wählervereinigung „Gemeinde im Mittelpunkt“ in **Untermembach** in der Gaststätte Noppenberger statt. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der „Gemeinde im Mittelpunkt“.

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 18.02.25 schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Dazu sind alle Mitglieder, Unterstützer und Interessierte herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Nach der Wahl unseres Kandidaten haben Sie dann die Möglichkeit, mit ihm oder uns zu sprechen.

Für Fragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter gemeinde.im.mittelpunkt@gmail.com oder telefonisch unter 0157 55708145 zur Verfügung.

Jagdgenossenschaft Hesselberg

Jahreshauptversammlung

Einladung

zur nicht öffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hesselberg für das Jagdjahr 2024

am Mittwoch, den 19.03.2025 um 19 Uhr
im Gasthof Jägersruh in Hesselberg

1. Begrüßung und Bericht des 1. Jagdvorstehers
2. Bekanntmachung der Niederschrift aus 2023
3. Bericht des Kassiers
4. Bekanntgabe der Rechnungsprüfung „Entlastung der Vorstandschaft“
5. Neuwahlen der Vorstandschaft
6. Verwendung des Jagdpachtes
7. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft



Freiwillige Feuerwehr Ober-, Mittel- & Untermembach

Neue Kommandanten & Veranstaltungstermine

Funktionierende Mannschaft übergeben: FF Membach wählt neue Kommandanten

Am Mittwoch, 15.01.25 haben die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Ober-, Mittel- und Untermembach ihre neuen Kommandanten gewählt. 41 wahlberechtigte Mitglieder nahmen an der Wahl teil und entschieden über die zukünftige Führung.

Nach beeindruckenden 18 Jahren als 1. Kommandant verabschiedete sich Burkhardt Niepelt aus seinem Amt. In seiner langjährigen Amtszeit hat er mit großem Engagement, Fachwissen und unermüdlichem Einsatz die Feuerwehr geprägt. Für seinen herausragenden und treuen Dienst sprechen wir ihm unseren herzlichen Dank aus!

Die Wahl brachte folgende Ergebnisse:

- | | |
|----------------|---------------------|
| 1. Kommandant: | Steffen Nagel |
| 2. Kommandant: | Fabian Koch |
| 3. Kommandant: | Christian Dorweiler |

Wir gratulieren den neuen Kommandanten herzlich zu ihrer Wahl und wünschen ihnen viel Erfolg, Kraft und ein stets gutes Händchen für ihre verantwortungsvolle Aufgabe! Gemeinsam werden wir weiterhin für die Sicherheit unserer Gemeinde sorgen.

Ein großer Dank gilt auch allen Aktiven, die sich Tag für Tag für den Dienst an der Gemeinschaft engagieren!

Vereinsessen am 08. März

Am Samstag, den 08.03.2025 ab 18 Uhr findet in gewohnter Weise unser Vereinsessen im Gasthaus Noppenberger in Untermembach statt. Alle Vereinsmitglieder sind dazu auf ein paar nette Stunden recht herzlich eingeladen.

Schafkopfrennen am 12. April

Zu unserem Schafkopfrennen am 12.04.2025 ist es zwar noch ein bisschen hin, schon jetzt könnt Ihr Euch aber anmelden und einen Platz sichern: Harald Junggunst, Tel.: 0175/8121137

Jagdgenossenschaft Heßdorf

Einladung

Nichtöffentliche Jahreshauptversammlung

am **Mittwoch, 12.03.2025 um 19:00 Uhr**
im Gasthaus Gumbrecht in Obermembach

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Jagdvorstehers und des Kassiers
5. Verwendung des Jagdpachtes
6. Bericht des Jagdpächters
7. Verschiedenes (Wünsche und Anträge)

Die Vorstandschaft



Obst- und Gartenbauverein Heßdorf

Einladung zur Mitgliederversammlung

Wir laden Mitglieder und Freunde sehr herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung ein:

Freitag, 21. März 2025
ab 15:00 Uhr
im Heßdorfer Sportheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über das Vereinsgeschehen im alten und neuen Jahr
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassiers
5. Ehrungen
6. Verschiedenes

Der Vorstand

Horst Rehder | Michael Bolland



Spielvereinigung Heßdorf

Vereinsnachrichten

Fußball

1. Mannschaft (Vorbereitungsspiele u. 1. Punktespiel)

15.02.2025 15.00 Uhr	ATSV Forchheim	SpVgg Heßdorf
16.02.2025 15.00	TSV Vestenbergsgreuth	SpVgg Heßdorf.
20.02.2025 19.00 Uhr	ASV Weisendorf I	SpVgg Heßdorf
22.02.2025 16.00 Uhr	TSV Burgebrach I	SpVgg Heßdorf
01.03.2025 15.00 Uhr	SpVgg Heßdorf	TSV Brand I
09.03.2025 15.00 Uhr	1.Punktespiel TSV Lonnerstadt	SpVgg Heßdorf

2. Mannschaft (Vorbereitungsspiele u. 1. Punktespiel)

14.02.2025 18.30 Uhr	SG SpVgg Heßdorf II / FSV Großenseebach 2	ASV Niederndorf II (Spielort Heßdorf)
15.02.2025 15.30 Uhr	TV Erlangen II (Spielort FC West)	SG SpVgg Heßdorf II / FSV Großenseebach 2
22.02.2025 14.00 Uhr	TSV Burgebrach II (Spielort Burgebrach)	SG SpVgg Heßdorf II / FSV Großenseebach 2
01.03.2025 13.00 Uhr	SG SpVgg Heßdorf II / FSV Großenseebach 2	Brand/Dormitz (Spielort Heßdorf)
07.03.2025 18.30 Uhr	SG SpVgg Heßdorf II / FSV Großenseebach 2	SV Oberreichenbach (Spielort G'seebach)
16.03.2025 13.00 Uhr	1. Punktespiel SG SpVgg Heßdorf II / FSV Großenseebach 2	TSV Neuhaus (Spielort Heßdorf)

Gymnastikabteilung

Kurse

Kinder

Wochentag	Uhrzeit	Kurs
Montag	15:15 – 16:45 Uhr	Eltern-Kind-Turnen ¹
	15:30 – 16:45 Uhr	Kinderturnen ² Warteliste
Mittwoch	16:00 – 16:45 Uhr	Kindertanzen ⁴
	16:45 – 17:45 Uhr	Hip-Hop ab 6 Jahre ⁴
Freitag	15:30 – 16:15 Uhr	Kindertanzen ⁴
NEU	16:30 – 17:30 Uhr	Hip-Hop ab 9 Jahre ⁴
ab Februar 2025	15:45 – 16:35 Uhr	Dance Kids ²
ab Februar 2025	16:45 – 17:45 Uhr	Dance Teens ²

Erwachsene

Wochentag	Uhrzeit	Kurs
Montag	11:00 – 12:00 Uhr	Hatha-Yoga ⁴
NEU	18:00 – 19:00 Uhr	Fitness – Gymnastik ²
NEU	18:30 – 19:30 Uhr	Offener Lauf-Treff ³
	19:15 – 20:15 Uhr	Zumba ²
Dienstag	15:30 – 16:30 Uhr	Gymnastik für Senioren ²
	19:00 – 20:30 Uhr 04.02.2025 11.03.2025 08.04.2025	Gaudi Sport ²
Mittwoch	Jeden 1.Mittwoch im Monat, 14:00 Uhr	Fahrrad fahren/ Spazieren gehen mit Kathi ³
NEU	17:00 – 17:45 Uhr	Step Aerobic ²
	18:00 – 18:45 Uhr	Rücken Fitness ²
	18:00 – 19:00 Uhr	Hatha-Yoga ⁴
	19:15 – 20:15 Uhr	Hatha-Yoga ⁴ Warteliste
	19:00 – 20:00 Uhr	Bodyworkout ²
Donnerstag	18:45 – 19:45 Uhr	maxxF ²

Treffpunkte: ¹Sporthalle Seebachgrund / ²Schulturnhalle Han nberg³SportheimHeßdorf/⁴Gymnastikraum Sportheim

Für die Anmeldung zu unseren neuen Kursen oder bei Fragen zu dem Kursangebot der Abteilung Gymnastik, wenden Sie sich bitte an Marina Leipold (0171/9287857 oder gymnastik.spvgghessdorf@web.de).

Ansprechpartnerin für alle Tanzkurse ist Ina Werthan (0173/2318516).

Besuchen Sie uns auch im Internet:

Unter www.spvgghessdorf.de finden Sie alle aktuellen Spielpläne der Fußballmannschaften und sämtliche Aktivitäten unseres Vereins.



Wanderfreunde Heßdorf

Einladung Jahreshauptversammlung

am Samstag, 22.02.2025, um 18:00 Uhr,
im Häusla der Wanderfreunde Heßdorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenkminute für die verstorbenen Mitglieder
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung (Schriftführer)
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Kassiers und Vorstandschaft
8. Grußworte des Bürgermeisters
9. Anträge und Verschiedenes
10. Schlusswort des 1. Vorstandes

Am Schluss der Versammlung gibt's eine Brotzeit.

Anträge zur Jahreshauptversammlung

müssen spätestens bis 15.02.2025 schriftlich beim 1. Vorstand Wolfgang Knöcklein, St.Georg-Str. 26, 91315 Höchststadt oder beim Schriftführer Richard Reif, Am Seebach 16, 91093 Heßdorf eingegangen sein.

Die Vorstandschaft



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern

Mobil: 0177 9159847

c.kern@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...

Ihr Verkaufsdienst

Susanne Emmert-Deuerlein

Tel.: 09191 723263

Fax: 09191 723230

s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Soldaten- & Kameradschaftsverein (SKV) Hannberg

Information für unsere Vereinsmitglieder

Die nächsten SKV-Treffs

Die geplanten SKV-Treffs müssen im Februar ausfallen, da die Gaststätte Baumüller wegen dringender Baumaßnahmen nicht zur Verfügung steht.



Stammtisch der Nimmermüden Hannberg

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Samstag **15.03.2025 um 18.30 Uhr** im **Gasthaus Baumüller** in Hannberg statt.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Eröffnung der Jahreshauptversammlung
2. Feststellung der endgültigen Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Beitragsregeln
9. Beschlussfassung über Anträge und Wünsche
10. Sonstiges

Anträge bitte in schriftlicher Form 14 Tage vor der Versammlung an den 1. Vorsitzenden Kurt Blum.

Nach der Mitgliederversammlung sind natürlich alle Anwesenden noch zum gemeinsamen Essen eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Stammtischtreffen

Das nächste Stammtischtreffen finden am **26. Februar** und am **12. März** im Gasthaus Baumüller in Hannberg statt. Beginn ist jeweils um 19.00 Uhr.

Weitere Infos zu unseren Veranstaltungen finden Sie im Internet unter www.nimmermueden.de

Die Vorstandschaft



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien





TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN



Der CSU-Ortsverband Heßdorf
trauert um sein treues Mitglied

Günter Hoefler

* 09. Oktober 1941
† 03. Januar 2025

Er ist am 06.10.1977 in unseren
Ortsverband eingetreten.

Ruhe sanft.

„Erinnerungen, die unser Herz berühren, gehen niemals verloren.“

Danksagung

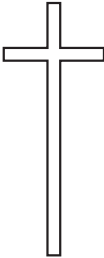
Valentin Reif

* 03.04.1939 † 18.12.2024

Herzlichen Dank sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Vereinen die durch tröstende Worte, liebevoll geschriebene Zeilen, Geldzuwendungen, für ein stilles Gebet, eine stumme Umarmung, für einen Händedruck wenn die Worte fehlten, ihre aufrichtige Anteilnahme zum Ausdruck brachten.

Der Diakonie Weisendorf für die liebevolle Betreuung.
Besonderen Dank Herrn Pfarrer Johannes Saffer für die würdevolle Trauerfeier sowie dem Bestattungshaus Baumüller für die professionelle Unterstützung und persönliche Begleitung.

In stiller Trauer
Betti Reif mit Familie



NACHRUF

Bernhard Mirschberger

* 06.04.1948 † 04.12.2024

Unser besonderer Dank gilt
Pfarrer Johannes Saffer,
dem Bestattungshaus Baumüller,
Praxis Dr. Adamek, Caritas Herzogenaurach,
Kipka Homecare, Diakonie Weisendorf,
Mögen Homecare, Praxis Dr. Haibach und allen,
die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Hesselberg, Februar 2025



Jetzt neu: Das Trauerportal von LINUS WITTICH



Schalten oder finden Sie
tagesaktuell Traueranzeigen,
Nachrufe und Danksagungen
oder entzünden Sie eine Kerze
unter **trauer-regional.de**





Carmen Üblacker

* 26.12.1973 † 11.01.2025

Danksagung

Wir bedanken uns bei allen Verwandten, Freunden und Wegbegleitern von Carmen für die überwältigende Anteilnahme, die wir nach ihrem Tod erfahren durften.

Unserer besonderer Dank gilt Prädikant Marco Winkler für die einfühlsame und würdevolle Trauerfeier sowie dem Posaunenchor Kairindach und Ekkehard Koch an der Orgel für den musikalischen Rahmen.

Boris Üblacker
mit Noah, Leah & Hannah
im Namen aller Verwandten

Das meinOrt-Update 5.0 setzt neue Maßstäbe

Barrierefreiheit weitestgehend erreicht

Jüngere Generationen machen es vor, die älteren ziehen nach: Informationen und Kommunikation sind digital und mobil. Das Smartphone ist allgegenwärtig – deshalb setzt die meinOrt-App neue lokale Maßstäbe.

Fast 2.000 Apps sind live geschaltet, weitere in Vorbereitung. Die meinOrt-App, weit mehr als nur eine digitale Ergänzung zu unseren Amts- und Mitteilungsblättern, ist längst etabliert und wird stetig weiterentwickelt.

Die Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit Thüringen hat die meinOrt-App durchleuchtet und schickte uns zum Jahreswechsel einen ausführlichen Prüfbericht ins Haus. Dies nahmen unsere Entwickler zum Anlass, intensiv und schnell an noch mehr Barrierefreiheit zu arbeiten. Das Update 5.0 deckt nun an die 90% der Anforderungen aus dem Prüfbericht ab. Auch Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder Behinderungen können den digitalen Service made by LINUS WITTICH sehr gut nutzen. Das Design wurde so angepasst, dass gute Kontraste, veränderbare Schriftgrößen und die Wahl einer gut lesbaren Schriftart gegeben sind. Schon vor dem Facelift gab es eine Sprachausgabe, da Menschen mit Sehbehinderung mit einer Vorlesefunktion arbeiten. Der dazu notwendige Screenreader wird von allen Funktionen der App unterstützt. Grafische Bedienelemente enthalten Metatexte, die zusätzlich den abgebildeten Inhalt oder Zweck im Hintergrund beschreiben. Überschriften sind als solche ausgezeichnet. Bilder und Grafiken enthalten sogenannte Alternativtex-

te, die den Inhalt des Bildes oder der Grafik beschreiben. Die meinOrt-App ist absolut zukunftsfähig!

In der Google Play Console haben wir zudem die Accessibility geprüft. Im Rahmen unseres Updates haben wir die Warnungen zur barrierefreien Nutzung von 305 auf 42 verbessert. Dies entspricht unseren Schätzungen, dass wir nur noch 10% bis zur vollständigen Barrierefreiheit zu bewältigen haben.

Die hauseigenen digitalen Portale jobs-regional.de und ganz neu trauer-regional.de sind unter dem Menüpunkt „Mehr“ direkt verknüpft. Regionale Traueranzeigen aus den Printprodukten werden automatisch in den Newsfeed der meinOrt-App gespielt. Für tagesaktuellen Content sorgen Inhalte aus unterschiedlichsten Quellen, aus den Amts- und Mitteilungsblättern, öffentlichen Datenbanken und vor allem von ehrenamtlichen Redakteuren aus den Gemeinden, deren Vereinen und Institutionen. Das macht unsere Produkte einzigartig.

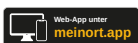
Ob Einheimischer, Tourist oder Besucher – der digitale Service weist auf Events, das Vereinsleben, Geschäfte und Sehenswürdigkeiten hin. Diese App bindet die Bürgerschaft an die

Kommune, sorgt für Information und Kommunikation – heutzutage eine Erwartungshaltung der Menschen an moderne Verwaltungen. Die meinOrt-App hilft, diese Erwartungen zu erfüllen – getreu dem LINUS WITTICH Slogan „Mit uns erreichen Sie Menschen!“



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!

meinort.app/download



meinOrt
by LINUS WITTICH

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Heßdorf: Suche zum 01.03.25
Haushaltshilfe (keine Putzfrau),
 2-3 Std, wöchentlich 2-3x. Tel.
 09135/8125

Suche privat Geige/Cello. Tel.
0160/1588957

Suche privat Mode-Schmuck.
Tel. 0175/3454104

anzeigen.wittich.de



VON FREUDIGEN EREIGNISSEN ERFAHREN SIE
 DURCH IHR MITTEILUNGSBLATT!

Sie überlegen Ihre Immobilie zu sanieren?

Dann kontaktieren Sie uns!

Ob Wärmedämmung, neue Fenster oder Heizungsaustausch - Als zertifizierte Energieberater prüfen wir, was für Ihre Immobilie sinnvoll ist, und sichern Ihnen die maximale Förderung!

Jetzt kostenloses Erstgespräch vereinbaren

Dr. Maximilian Dietz & Dipl.-Ing. Christopher Warter
 Tel.: 0171 629 7340
info@enwadi.de | www.enwadi.de

Tel. 09131-57027

BESTATTUNGSHAUS
Baumüller



WIR SIND IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER FÜR TRAUERFEIERN UND BESTATTUNGEN.

Ihr Bestattungshaus mit hauseigener Trauerhalle und dem Café Baumüller für stilvolle Nachfeiern.

Ihre Familie Baumüller und Team

Ahornweg 59, 91058 Erlangen,
www.bestattungshaus-baumuller.de

WINKEL
MiTTaGSTReFF

für Senioren, Heimarbeiter
 und alle Winkelfreunde



Jeden DIENSTAG
 ab 11:30 Uhr



- ▶ seniorenrechtliche Portionen
- ▶ Wunschgericht für die Folgewoche mitbestimmen
- ▶ gemeinsam genießen

10,90 €

Bitte melden Sie sich an: 0160 875 21 17

Reservierungen erwünscht

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Agnes und Stephan Schaub mit der WINKEL-FAMILIE



World Vision
 Zukunft für Kinder!

**DAS SCHÖNSTE
 GESCHENK
 FÜR KINDER:
 EINE ZUKUNFT.**

Das ist die **KRAFT** der Patenschaft.

Jetzt Paten
 werden:
worldvision.de



Reinigungskräfte auf Minijob-Basis gesucht!

Für unser Bürogebäude in 91093 Hannberg
2 Stunden tägliche Arbeitszeit (Mo.–Fr.)
Monatsgehalt: 565,-€

**Kontakt: info@wegscheider-os.de
Telefon: 0 91 35 / 21 11- 40**

Job gesucht? Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie
schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter jobs-regional.de



WIR SUCHEN DICH!

Hast du Lust auf einen handwerklichen
Minijob?

Du bist flexibel und bringst
handwerkliches Geschick mit?
Du wohnst im Umkreis von 91085
Weisendorf?

Dann bist DU bei uns genau richtig!

Wir bieten flexible Arbeitszeiten,
abwechslungsreiche Aufgaben und
eine spannende Welt der
handgemachten Spiele.

Schicke deine Bewerbung an:
info@ulbrich-spieledesign.de

www.ulbrich-spieledesign.de



Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de

Helmholz ist ein mittelständisches Unternehmen aus Großenseebach,
wir entwickeln und produzieren Automatisierungslösungen und
Komponenten für die Prozess- und Fertigungsindustrie.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum
nächstmöglichen Termin einen

MITARBEITER (M/W/D) FÜR DIE GARTENPFLEGE

Ihre Aufgaben

- Pflege von Grünanlagen
- Mäharbeiten
- Beschneiden von Hecken und Sträuchern
- Baumpflege
- Mitarbeit in der Graufächenreinigung

Ihr Profil

- Erfahrung im Garten beruflich oder privat
- Handwerkliches Geschick
- Erfahrungen mit Motorkleingeräten
- Zuverlässigkeit und selbstständiges Arbeiten
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Genaues, detailgetreues Arbeiten
- Freude an der Arbeit

Einstellungstermin
nach Vereinbarung

Helmholz GmbH & Co. KG | Hannberger Weg 2 | 91091 Großenseebach | Phone 09135-7380-0



Jetzt online
bewerben:



Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit
Gehaltsvorstellung per Post an:
Helmholz GmbH & Co. KG | Personalmanagement
Hannberger Weg 2
91091 Großenseebach

Oder per E-Mail (PDF-Format) an: bewerbung@helmholz.de

Helmholz®
COMPATIBLE WITH YOU

Goldankauf
Gold- & Silberankauf zu fairen Preisen
sofortige Barauszahlung
**Zahngold
& Altgold**

An- und Verkauf
GOLD WAAGE
von Gold & Silber
Claudia Wiesheier

☎ 09131/816952 · Seit über 25 Jahren in Erlangen · im Neuen Markt - Rathausplatz 5

HONIG AUS EIGENER IMKEREI!

Honig jetzt auch aus der Honigbox!
(bei mir am Haus und am Bienenstand in Großenseebach)
Die Box ist die ganze Woche geöffnet!

Theodor Müller
Winkelweg 15 · 91091 Großenseebach
Tel. 091 35 - 33 15 · 0170 - 702 34 31

- Ihr Ansprechpartner seit 2009 -



Planung - Gestaltung - Pflege
Baum- und Obstbaumpflege
Stefan Steinbrich

Denken Sie an den Vogelschutz: Jetzt bist Ende Februar dürfen
Bäume gefällt und Hecken/Sträucher geschnitten werden.

Jetzt Termin sichern!

Tel.: 09135 736275

kontakt@galabau-steinbrich.de

Dein neutraler Versicherungs- makler

Thomas Bornkessel

Einfach & unkompliziert
Kostenfreie Beratung sowie Analyse
deiner bestehenden Versicherungen.

Dabei unabhängig, neutral
und **immer auf deiner Seite.**



0176 666 05 791

tb@ihr-maklerhaus-erlangen.de

www.ihr-maklerhaus-erlangen.de

Ihr Heizöl- und Diesellieferant



Wir liefern Heizöl, Premium Heizöl,
schwefelfreies Heizöl, Diesel.

Josef Haselmann GmbH
Hesselbergerstr. 2 • 91093 Heßdorf
Tel. 09135-2772

KERN Friseurteam



Ab sofort können Sie bei
uns Ihre Termine auch
online vereinbaren!

Gehen Sie einfach auf
unsere Website und drücken
Online Terminbuchung
oder scannen Sie den **QR
Code.**

Genauso können Sie uns
sehr gerne weiterhin anru-
fen oder persönlich bei uns
vorbei kommen.



Erlanger Str. 29
91093 Heßdorf
friseurkern.de
09135 6565




VORWERK

Mein Service für Sie:

- Jährlicher kostenloser Service-Check
- Persönliche und individuelle Beratung
- Verbrauchsmaterialien und Zubehör
- Hilfe bei Produktfragen

IHR KUNDEN-BERATER VOR ORT

Manfred Süß

Mobil: 0172 - 452 45 11
E-Mail: manfred.suess@kobold-kundenberater.de

Fischladen Popp

Aschermittwoch, 05.03.2025

geöffnet von 8.30 - 13.00 Uhr und
14.00 - 18.00 Uhr.

Frischfisch, Räucherfisch, Fischplatten, Fischbrötchen, gebackene
Aischgründer Karpfen und warme Fischgerichte auf Vorbestellung.
Forelle bis Zander alles aus heimischen Gewässer!

Öffnungszeiten: Freitag von 8.30 bis 13.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
Samstag von 8.30 bis 13.00 Uhr

Hannberger Weg 11, 91091 Großeneseebach
Tel.: 09135 7277603, www.fischzucht-popp.de



Feuchte Mauern?

Wasser im Keller?
Schimmelpilz im Wohnraum?

bautenschutz katz

- Mauertrockenlegung (Säge-, Chromstahl-, Injektionstechnik)
- Kellersanierung (auch ohne Aufgraben/Erdarbeiten)
- Wasser im Keller, Tiefgarage, Schacht
- Hausschwamm und Schimmelpilz
- Risse im Mauerwerk
- Baugrund verbessern / verfestigen

Für eine kostenfreie
Ortsbesichtigung
mit Angebot
am besten gleich anrufen.

WTA

Wirtschafts- und technische Dienstleistungen
für Baubewertung und Denkmalpflege



bautenschutz katz GmbH
Tel. (09122) 79 88-0

Ringstr. 51 · 91126 Rednitzhembach · www.bjk24.de



Meisterbetrieb

Glaseri

Dieter Müller

91091 Großeneseebach • Am Hirtenberg 12

- * Reparaturen aller Art
- * Bleiverglasungen
- * Flachglas
- * und vieles mehr
- * Spiegel
- * Ganzglasanlagen
- * Duschkabinen

Geschäftszeiten: Mo. - Do. von 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. von 8.00 - 16.00 Uhr
Sa. von 10.00 - 12.00 Uhr

Telefon: (09135) 6619 priv. 1066 - Fax: (09135) 1419

SonnenPV GmbH
Die Kraft der Sonne nutzen...

Mit Energie
in die Zukunft

www.sonnen-pv.de
Großeneseebach Tel: 73 57 775

Rollo defekt?

Rollo Reparatur
Umrüstung von Gurt auf Motorantrieb
Vorbaurollladen
Markisen/Markisentuch erneuern
Lichtschachtabdeckungen
Montagearbeiten
---- **Neher Fliegengitter** ----



Martin Willert SST – Ringstraße 2
91093 Heßdorf/Niederlindach
Tel. 09135 – 722009 – Mobil 0179 – 5953836
Email: info@sst-willert.de

Manfred BAUMÜLLER
KFZ-Meisterbetrieb

Telefon: 09135 / 2771 E-Mail: service@auto-baumuell.de
Klebheimer Str. 12 – 91093 Heßdorf-Niederlindach

KFZ-Werkstatt für
PKW und Transporter

Unsere Leistungen:

HU/AU 2x wöchentlich – Klimaanlage-Instandsetzung
Inspektionen – Reparaturen aller Marken
Unfall-Instandsetzung – Miet- und Ersatzwagen
Reifenservice – Reifen-Einlagerung
Neu-/Gebrauchtwagen – Wir suchen IHR Wunschauto
über 30 Jahre VW- und Audi-Erfahrung
www.auto-baumuell.de

Nah am Menschen der Tradition verbunden



SCAN
ME



BESUCHEN SIE EINE DER GRÖSSTEN Grabmalausstellungen in Franken



GmbH

GRABMALE
BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB

www.steinmetz-zenk.de, Pilatusring 14, 91353 Hausen, Tel: 09191 - 310 472